Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 70 (1997)

Artikel: Das Kloster Beinwil-Mariastein von 1765 bis 1815

Autor: Lüber, Alban Norbert

Kapitel: 5: Klösterliches Leben

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325169

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geldanteil am Gesamtlohn auf 15 %; 75–80 % wurden in Naturalien entrichtet, der Rest bestand aus Trinkgeldern, Spesenvergütungen usw. Die Konventdiener wurden meist aus älteren Dienstboten rekrutiert, die bis ans Lebensende im Kloster versorgt wurden. Die soziale Sicherung war in den Klöstern damals ziemlich gut ausgebaut. Ein Vergleich mit den Löhnen der Angestellten am fürstbischöflichen Hof in Pruntrut zeigt für die dortigen Bediensteten eine leicht bessere Entlöhnung. Allerdings müsste man alle sonstigen Naturalabgaben und Dienstleistungen kennen, um gerecht vergleichen zu können.

Umfangmässig lässt sich die Zahl der Angestellten mit denen im Stift Rheinau vergleichen, das bei der Beschlagnahme durch die helvetische Verwaltung im Dezember 1799 26 Dienste beschäftigte.¹⁴¹

5. Klösterliches Leben

Die Klöster des Ancien Régimes hatten vom Mittelalter her immer noch einen stark institutionellen Charakter, wobei nicht wie bei einer modernen Betrachtung der Konvent mit seinen Mitgliedern im Vordergrund stand, sondern die rechtliche und wirtschaftliche Einheit der Institution «Kloster». Das Stiftungsgut hatte im Bewusstsein der Zeitgenossen den Status einer, modern gesprochen, öffentlich-rechtlichen Institution und wurde keinesfalls als Privateigentum behandelt. Im Falle Mariasteins umfasste das Stiftungsgut nur den Güterkomplex in Beinwil. Als Kastvogt hatte der Rat von Solothurn ein Oberaufsichtsrecht über die Güterverwaltung, in Krisenzeiten aber auch die Pflicht, das Stiftungsgut zusammenzuhalten und möglichst stiftungsgemäss zu verwalten. Nur so war es möglich, dass das Kloster Beinwil nach dem Tod des letzten Konventualen 1555 weiterexistierte und seit dem von Solothurn eingesetzten Administrator P. Wolfgang Spiess (1589–1614) ein neuer Konvent aufgebaut werden konnte.

SHKBA 28, Göttingen 1986, 137. Mariastein weist im Kleinformat noch andere Ähnlichkeiten zu den von Stutzer untersuchten bayrischen Klöstern punkto Anstellungsverhältnis auf: die Beschäftigung von Laien in hohen Verwaltungsstellen sowie ein Wundarzt im Kloster sind verbreitet. Stutzer errechnete eine tägliche Arbeitszeit von 8,6 Stunden, ca. 120 Tage im Jahr waren arbeitsfrei. Die Klöster besassen ein ziemlich gut funktionierendes soziales Netz, vor allem auch bezüglich der Altersversorgung.

- Jorio, M., Untergang, 196. Beim Fürstbischof verdiente der Koch 100 Pfund jährlich, ein Knecht 45, eine Magd 37.
- 141 StAZH J 31 (Rheinauer Archiv), 1261.
- ¹⁴² 1555 Tod des letzten Konventualen, 1622 P. Urs Buri aus Rheinau tritt sein Amt als Administrator in Beinwil an und kann den Konvent dauerhaft konsolidieren. Fürst, M., Wiedererrichtung, 22–27.

Dieses Kapitel will aber den Konvent und seine Mitglieder in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen. Wie war der Ausbildungsgang eines Mönches und welche Prägungen waren dadurch vorgegeben? Durch eine massvolle Anwendung sozialgeschichtlicher Methoden kommt man zu Ergebnissen, die man so in den Quellen nicht findet. Manche interessante Fragestellungen müssen aber aufgrund der schlechten Quellenlage unbeantwortet bleiben. Das Alltägliche wurde nicht aufgezeichnet und aufbewahrt, persönliche Quellen wie Briefsammlungen und Tagebücher sind im Gegensatz zum 19. Jh. sehr spärlich gestreut. Die Schweizerklöster boten im 18. Jh. vorwiegend ein Bild des Erhaltes des im 17. Jh. Aufgebauten, wodurch es auch weniger Veränderungen zu verzeichnen gibt als aus der Zeit der Kongregationsgründung. Aus diesem Grund gibt es seit dem zweiten Drittel des 18. Jh. weniger Kongregationsakten als in der vorherigen Periode. Ausserdem scheint in der unsicheren Zeit nach 1798 viel an persönlichen Aufzeichnungen verlorengegangen zu sein.

5.1 Das Noviziat

Das Noviziat bildete nicht nur in zeitlicher Hinsicht den Anfang eines Mönchslebens, es wirkte auch auf asketischem und geistigem Gebiet prägend auf den jungen Mönch und bestimmte in gewisser Weise den «Kurs» des Einzelnen und der Gemeinschaft schon stark voraus. Deshalb steht das Noviziat in Mariastein am Anfang des Kapitels über den Konvent. Für die Durchführung des Noviziates galten die allgemeinen Normen des kirchlichen Rechts und des Sonderrechtes der Schweizerischen Benediktinerkongregation, das einerseits aus den Bemerkungen vom 12. September 1748 zu den einzelnen Kapiteln der Benediktusregel, andererseits aus den Statuten vom 29. August 1757 bestand. 143 Der normale Weg ins Noviziat führte über die Klosterschule, wo ein möglicher Kandidat schon früh beobachtet wurde und er selbst das Leben des Konventes kennenlernen konnte. Je nach Vermögen mussten die Eltern für einen Teil der Lebenskosten aufkommen. Schon der Aufnahme in die Schule sollte eine einmonatige Prüfungszeit vorangehen. Die Auswahl der Schüler sollte auch in grossen

¹⁴³ Notae et observationes in Regulam Ss. P. N. Benedicti, abgedruckt in: Staub, Athanas, De Origine et Actibus Congregationis Helveto-Benedictinae, Einsiedeln 1924, 1–29. Die «Notae et Observationes» wurden am 7. September 1636 beschlossen und verabschiedet, am 12. September 1748 aber erweitert und neu bestätigt. Sie blieben bis Mitte des 19. Jahrhunderts in Kraft. Constitutiones et Statuta de Forma et Ordinatione Congregationis Helveto-Benedictinae, in, Staub, A., De Origine, 29–60. Zum Noviziat: Salzgeber, Einsiedeln und St. Gallen, 24–30.

Stiften wie Einsiedeln und St. Gallen persönlich vom Abt erfolgen, ein Hinweis, welches Gewicht man schon hier der Auswahl geeigneter Kandidaten beimass. Nach Vollendung des 15. Lebensjahres konnten sie ins Noviziat aufgenommen werden. 144 Der Abt musste das Kapitel befragen, ob man den Postulanten überhaupt zur Bitte um die Aufnahme zulassen kann, erst später erfolgte das eigentliche Zulassungskapitel zum Noviziat. Dem Kandidaten und seinen Eltern¹⁴⁵ wurden einige Fragen gestellt, die uns Einblick in damalige Problemlagen und mögliche Missbräuche geben. So wurde gefragt, ob der Kandidat wirklich aus Gründen der Gottesverehrung ins Kloster komme, ob er aus einer ehelichen Verbindung stamme und ob er gefirmt sei. Man forderte auch, dass er in keinem rechtlichen Hörigkeitsverhältnis stehe und keine schwere Krankheit oder körperliches Leiden habe. Sollte dies bewusst verschwiegen werden, so wäre die Profess ungültig. Der Ordenseintritt sollte ohne Furcht und Zwang erfolgen. Ebenso wurde gefragt, ob im Kapitel schon ein Verwandter bis zum vierten Grad sei. Es sollten Probleme wie Nepotismus im Kloster, reines Versorgungsdenken, sei es aus familiären oder gesundheitlichen Gründen, und ein aufgezwungener Eintritt vermieden werden. Von den Verwandtschaftsgraden wurde aber öfters dispensiert, entweder durch die Visitatoren der Kongregation, den Abt, oder es war gar keine Dispens notwendig. Für die Zulassung zum Noviziat und zur Profess war die Zustimmung der Mehrheit der Konventualen erforderlich. Zum Halbjahreskapitel mussten nur die im Haus wohnenden Mitbrüder eingeladen werden. Mit Ablegung der Profess und der drei Tage später durch den Abt vollzogenen «Öffnung der Kapuze» wurde der Neuprofesse mit aktivem und passivem Stimm- und Wahlrecht zum Kapitel zugelassen. 146 Laienbrüder wurden ebenfalls zur Profess zugelassen, galten aber nicht als Kapitularen und unterschieden sich auch in der Kleidung von diesen. Sie sollten vor allem zu den verschiedenen Diensten in der Kirche und im Konvent herangezogen werden. Vier-

¹⁴⁴ Staub, A., De Origine, 22: Caput 58.

Ob die Eltern oder gesetzlichen Vertreter wirklich immer anwesend waren, bleibt fraglich. Rechtsbestimmungen geben nicht unbedingt die wahren Verhältnisse wieder, sie können auch nur den Problemkreis illustrieren. Staub, A., De Origine, 22.

¹⁴⁶ Staub, A., De Origine, 23. Der Ritus der «Öffnung der Kapuze» geht bis ins frühe Mittelalter zurück. Der Neuprofesse trug während mehrerer Tage die Kukulle, wobei die Kapuze teilweise vom Abt zugenäht wurde. Am Ende der «Sepultura» genannten Frist wurde sie wieder geöffnet. Dieser Brauch hat sich in verschiedenen Orden, Kongregationen und Klöstern erhalten, unter anderem auch in der Schweizerischen Benediktinerkongregation; Molitor, Raphael, Symbolische Grablegung bei der Ordensprofess, in: BM 6 (1924), 54–57.

mal im ganzen wurde über einen Kandidaten abgestimmt: Bei der Annahme des Postulanten mussten die Kapitularen «pro spe remota novitiatus» abstimmen, quasi eine Aufnahme ins Postulat. Nach ungefähr einem Monat wurde nochmals ein Kapitel «pro spe proxima novitiatus» gehalten, worauf der Kandidat vom Prior oder Subprior eingekleidet wurde. 147 Die Art und Weise der Aufnahme und die Anzahl der ausscheidenden Kandidaten weist für Mariastein verglichen mit Einsiedeln und St. Gallen einige Besonderheiten auf. In Einsiedeln wurde im ganzen Zeitraum von 1641 bis 1798 nur achtmal die «spes remota novitiatus» verweigert und nur 29 Kandidaten nicht zum Noviziat zugelassen, bei insgesamt 347 Mönchen von 1600 bis 1796. Im Zeitraum von 1653 bis 1790 verliessen nur 22 Novizen das Kloster Einsiedeln, was ein Zwölftel des Novizenbestandes darstellt. In St. Gallen ist der Anteil der Abgewiesenen und jener, die aus eigenem Entschluss gehen, noch kleiner. 148 Da uns für die Zeit von Abt Hieronymus Brunner weitgehend die Mariasteiner Kapitelsprotokolle fehlen, sind wir auf die Angaben der Jahre 1739–1767 (und 1783) angewiesen. 149 Von den 65 Kandidaten, die die Äbte in diesem Zeitraum dem Kapitel vorschlagen, kommen nur 35, also ein wenig mehr als die Hälfte, zur Profess. Ungefähr drei Viertel der Nichtprofitenten müssen das Kloster verlassen, weil das Kapitel sie ablehnt, ungefähr ein Viertel geht aus eigenem Antrieb. 150

Die Gründe für den Austritt sind verschieden, doch lassen sich einige Schwerpunkte ausmachen. Am meisten werden charakterliche Mängel festgestellt. Der Mangel an Demut und Gehorsam wird oft

Die Bezeichnung «pro spe remota» war auch in Einsiedeln üblich, nicht aber in St. Gallen. In diesen beiden Stiften konnten die Postulanten nach dem Kapitel «pro spe proxima novitiatus» für 2–3 Monate nach Hause gehen, um sich bei den Eltern nochmals die Frage der Berufung zu stellen. Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 25. Dies war in Mariastein nicht der Fall, weil die Einkleidung fast immer kurz nach dem Kapitel erfolgte.

¹⁴⁸ Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 26. 28.

¹⁴⁹ KlAMs Acta Capitularia 1739–1767.

¹⁵⁰ Genaue Zahlen können nicht eruiert werden, weil nicht bei jedem Austritt der Grund angegeben wird. Oft wird auch die Kritik des Konventes an einem Kandidaten erwähnt, der dann schliesslich von selber geht. Es ist also anzunehmen, dass noch mehr als drei Viertel der Austritte auf den Druck des Konventes hin zustande kamen. Das Kapitelsprotokoll ist auch mit einer gewissen Vorsicht zu lesen, da die Kapitelssekretäre ihre persönliche Meinung in die Darstellung einfliessen liessen. Die jeweiligen Sekretäre unterscheiden sich auch in der Auswahl und Darstellung der Informationen. Trotzdem ergibt sich schon deshalb ein relativ geschlossenes Bild, weil es im untersuchten Zeitraum fünf Kapitelssekretäre gab, was die Einseitigkeit in der Darstellung verringert. Die Gründe, die für den Ausschluss angegeben werden, sind bei allen etwa die gleichen.

genannt, aber auch eine gewisse Unstetigkeit und Mühe mit dem klösterlichen Leben. An zweiter Stelle wird die angeschlagene Gesundheit erwähnt. Es kann ein Leiden sein, das der Kandidat schon mitbringt, oder eines, das sich aus der klösterlichen Lebensart ergibt. Im zweiten Fall kann bei einigen Kandidaten vermutet werden, dass sie fürs Kloster nicht geeignet waren und psychosomatisch reagierten. Bei fast jedem Kandidaten finden wir eine Beurteilung seiner Musikalität. Es wurde erwartet, dass er mindestens ein Instrument spielt und eine gute Stimme hat. Waren diese Bedingungen nicht erfüllt, so wurde manchmal auch ein charakterlich geeigneter Kandidat nicht aufgenommen. Bei einem relativ kleinen Konvent wie Mariastein, bei dem noch vergleichsweise viele Mitbrüder auf Aussenposten weilten, war man auf jede Unterstützung im anspruchsvollen Chorgebet angewiesen. Der musikalischen Gestaltung der Hochämter mit mehrstimmigem Gesang und Instrumentalmusik mass man eine grosse Bedeutung bei. Ein weiterer, nicht sehr häufig genannter Grund für die Nichtaufnahme bildet mangelnde Sprachkenntnis. Bei den Kandidaten mit französischer Muttersprache aus Teilen des Elsasses und des Fürstbistums betraf dies das im Konvent vorherrschende Deutsch, bei Mönchen deutscher Zunge aber das vor allem im Beichtstuhl und an der Pforte öfters benötigte Französisch. Br. Joachim Eggenschwiler¹⁵¹ wurde vor dem Noviziat in die verbrüderte Prämonstratenserkanonie Bellelay geschickt, um Französisch zu lernen; er sollte Pfortenbruder werden.

Selten werden auch Schwierigkeiten beim Studium und bei der Ausbildung genannt, sei es aus mangelnder Intelligenz oder Lernüberdruss, was wiederum unter die Charaktermängel gerechnet werden kann. Die Wertschätzung einer guten Ausbildung ergibt sich auch aus dem Umstand, dass neben der Musikalität auch bei fast jedem Kandidaten der Ausbildungsstand erwähnt wird. Die wenigen Bruderkandidaten waren fast alle gelernte Handwerker. Ein Kandidat schien den Kapitularen zu jung, und ein als geeignet beurteilter Bruderkandidat wurde nur deshalb nicht aufgenommen, weil man schon einen Brudernovizen hatte und keinen weiteren wollte.

In Mariastein war der prozentuale Anteil der Austretenden viel grösser als in den Stiften Einsiedeln und St. Gallen. Die Gründe hierfür können verschieden sein: einerseits liegt es wohl an der weniger sorgfältigen Auswahl jener, die überhaupt sich als Kandidaten melden durften. Viele Kandidaten wurden in Mariastein «pro spe remota» zugelassen, ohne dass sie der Konvent wirklich kannte. Der Kapitels-

sekretär P. Johann Baptist Wallier beklagt sich einmal, dass drei Postulanten, entgegen der normalen Übung, schon vor dem Kapitel ins Kloster gerufen wurden, wo sie sich schon seit zwei Wochen aufhielten. Dieser Bemerkung ist zu entnehmen, dass viele Postulanten nicht aus der Klosterschule kamen und normalerweise erst kurz vor oder während des Kapitels dem Konvent vorgestellt wurden. Man muss aber auch bedenken, dass es ein Überangebot von Kandidaten gab, so dass das Kloster sich nicht in der Lage sah, für alle «standesgemäss» aufzukommen. Mariastein hat wie die andern Schweizer Klöster, Einsiedeln und St. Gallen ausgenommen, im 17. und 18. Jahrhundert einen relativ fixen Personalbestand, der sich bei etwa 30 Mitgliedern einpendelte. Die beiden grossen Stifte Einsiedeln und St. Gallen hatten auch die wirtschaftliche Möglichkeit, ihre Konvente in dieser Zeit entscheidend zu vergrössern. 153

Das Einzugsgebiet von Berufungen für Mariastein kann als relativ gross angesehen werden; dazu gehören das Oberelsass, Solothurn, die südlichen Teile Vorderösterreichs und der katholische Teil des Fürstbistums Basel. Bei einem international zusammengesetzten Konvent wie Mariastein wäre eine Bevorzugung einer Nation bei der Zulassung zur Profess denkbar. Es folgt nun eine Liste der Postulanten nach ihrer Heimat aufgegliedert:

Heimat	Professen:	Nicht-Professen:
Solothurn	18	13
Fürstbistum	7	4
Elsass	4	6
Vorderösterreich	4	1
Zug	1	2
Luzern	1	1
Sonstige	_	3
Total	35	30

KIAMs Acta Capitularia 1739–1767, 101–102. «...Reverendissimus tres Juvenes ut candidatos S.Ordinis proposuit pro Spe remota. N.B. Hi Juvenes praeter omnem consuetudinem iam vocati, in Monasterio iam per duos septimanas comorati erant cum promissione certae susceptionis.» Zwei dieser drei Kandidaten wurden vom Konvent schon bei der ersten Gelegenheit abgelehnt.

Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 27. Auch das Stift Einsiedeln musste aber in Zeiten der wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Novizenaufnahme beschränken. Die Benediktinerklöster Engelberg, Fischingen, Muri und Rheinau hatten im 18. Jh. einen relativ fixen Personalbestand von 20 bis 40 Konventualen, die Zisterzienserklöster Wettingen und St. Urban immer ca. 40 Mönche.

Es kann nicht behauptet werden, dass die nationale Herkunft einen grossen Einfluss auf die Chancen, zur Profess zu kommen, hatte. Zudem haben die Zahlen ihres geringen Umfanges wegen keinen sehr grossen statistischen Wert. Es ist aber zu bemerken, dass die Elsässer eine ziemlich hohe Ausfallquote haben, aus dem Vorderösterreichischen hingegen scheinen die Berufungen sicherer zu sein. Ein Grund mag der gewesen sein, dass man wegen der Propstei Wittnau an Berufungen aus Vorderösterreich interessierter war als aus dem Elsass, wo man zwar Güter, aber keine Expositur besass. Die oben schon erwähnte Zusammensetzung des Konventes, die etwa zur Hälfte aus Solothurner Mönchen bestand, zeigt sich schon bei der Herkunft der Postulanten: Von insgesamt 65 Postulanten waren 31 Solothurner, von den insgesamt 35 Professen 18, von den 30, die nicht zur Profess kamen, waren 13 Solothurner. Auch der Zeitpunkt des Austrittes kann einige Hinweise zur Durchführung der Novizenaufnahme geben:

Zeitpunkt des Austrittes:	«pro spe remota»	14
	«pro spe proxima»	4
	im Noviziat	10
	unbekannt	2

Den meisten Kandidaten wurde schon am Anfang keine Chance gegeben, d. h. das Kapitel entschied hier wohl oft nach äusseren Gesichtspunkten der Opportunität einer gewissen Novizenzahl. Da man aus wirtschaftlichen Gründen die Anzahl der Mönche nicht beliebig erhöhen konnte, mussten viele schon am Anfang abgewiesen werden. Hatten die Postulanten diese erste Hürde geschafft, so wurde ihnen meist der Eintritt ins Noviziat gewährt, wo sie dann nochmals geprüft wurden, wobei nun die charakterlichen und musikalischen Eigenschaften besonders beobachtet wurden. In Einsiedeln wurden die meisten negativen Entscheide beim Kapitel unmittelbar vor dem Noviziat gefällt, ein weiterer Hinweis, dass dort das Auswahlverfahren anders gehandhabt wurde als in Mariastein. Das Durchschnittsalter der Postulanten liegt in Mariastein knapp unter 20 Jahren, bei den Brüdern ist es etwas höher. 154 Der Jüngste war 16 Jahre alt, dann kommen zwei mit 17 Jahren, der Älteste zählte 24 Jahre. 155 In Einsiedeln aber legten 44% der Novizen schon mit 16, 17, oder 18 Jahren Profess ab, in St. Gallen waren es 37 %. In Mariastein lag also das Eintrittsalter deut-

¹⁵⁴ Im Kapitelsprotokoll ist nicht bei allen Postulanten das Alter angegeben.

Eine Ausnahme bildete der Weltpriester Ludwig Keller, der 1747 mit 47 Jahren im Kloster um Aufnahme bat, aber abgelehnt wurde. KlAMs Acta Capitularia 1739–1767, 17.

lich höher als in diesen beiden Stiften, was auf den geringeren Nachwuchs aus der eigenen Schule hinweist. Vielleicht erwartete man auch eine grössere Reife der Kandidaten und wollte das Risiko einer frühen Profess nicht eingehen.

Von den Novizen respektive von ihren Eltern erwartete man eine Erbloskaufsumme und einen Beitrag zu den Lebenskosten während des Noviziatsjahres. Die Erbloskaufsumme spiegelt in gewisser Weise die soziale und finanzielle Stellung der Familie oder auch die finanziellen Bedürfnisse des Klosters. Einige Novizen bringen gar nichts, wodurch sie aber nicht benachteiligt sind. Normalerweise bewegen sich die Summen zwischen 200 und 1200 Pfund. In einem einzigen Fall, bei Benedikt Müller, dem nachmaligen P. Gregor und langjährigen Prior, befand das Kapitel die angebotene Summe von 300 Pfund zu klein, worauf der Vater noch 100 Gulden dazu stiftete. Die Kandidaten brachten auch häufig ein Bett mit und übergaben eine Geldsumme für Bücher, Kleider usw. 156 Bei Johann Baptist Sütterle (P. Beda) 157 aus dem fürstbischöflichen Oberwil ergaben sich in dieser Sache Schwierigkeiten, weil die fürstbischöfliche Verwaltung die Auszahlung der 150 Louisdors Erbloskaufsumme verbot, bis mit dem Stand Solothurn eine Vereinbarung getroffen sei. 158 Bis zu diesem Zeitpunkt sollte das Geld angelegt werden und dem Kloster die jährlichen Zinsen zu 6% zukommen. Der Abt wandte sich aber direkt an den Fürstbischof, worauf dieser am 25. September 1788 die Auszahlung des Geldes an das Kloster anordnete. Vater Johann Sütterlin sorgte aber auch noch

¹⁵⁶ Aus BMA 277, 12 (Rubrikenrodel). Durchschnittlich (1767) mussten die Eltern eines Novizen 45 Pfund an Noviziatskosten bezahlen. Die Erbloskaufsummen für einige Mariasteiner Mitbrüder (BMA 227, 16, 28):

	,
Fr. Joseph Noirjean (1768)	1200 Pfund
Fr. Alois Weber	1200 Pfund
Fr. Bonaventura Suidter (27 Louisdors)	324 Pfund
Br. Joachim Eggenschwiler (30 Louisdors)	368 Pfund
Fr. Edmund Bürgi (1771)	1200 Pfund
Fr. Franz Brosi	1200 Pfund

Im Zisterzienserkloster St. Urban waren die Noviziatskosten extrem hoch: 1771 für einen Konversbruder 294 Gulden, für einen Klerikerfrater 785 Gulden; Wicki, Hans, Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jahrhundert 1700–1848, in: Der Geschichtsfreund 121 (1968), 64–228, 78. Im kurtrierischen Kloster Laach betrug die sog. «Abgütung» für den ausgeschlagenen Erbteil zwischen 600–800 Reichstaler (ca. 1760); Resmini, Bertram, Klöster zwischen Aufklärung und Säkularisation, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 41 (1989), 243–273, 261.

¹⁵⁷ MBV IV, 230.

¹⁵⁸ BMA 4, 959–1000. Die Summe von 150 Louisdors ist die höchste nachweisbare Erbloskaufsumme seit 1739. P. Beda war der einzige Sohn des wohlhabenden Johannes Sütterle aus Oberwil.

in seinem Testament für seinen Sohn. Er vermachte verschiedenen Verwandten Landstücke mit der Auflage, P. Beda bis zu seinem Lebensende mit einem jährlichen Geldbetrag für «Taback, Bücher und andere Nothwendigkeiten» zu versorgen.¹⁵⁹

Die Novizen aus ärmeren Kreisen sind in der Minderzahl. Sind sie einmal aber als Kandidaten angenommen, weil sie z. B. gute musikalische und charakterliche Eigenschaften aufweisen, so haben sie nicht schlechtere Professchancen als andere. Wieviele mittellose Kandidaten vom Abt gar nicht erst zum Kapitel «pro spe remota» zugelassen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. In den anderen Schweizer Klöstern waren die Erbloskaufsummen verschieden. Im 18. Jh. lag der mittlere Betrag in Einsiedeln bei 801 Gulden, in St. Gallen bei 283 Gulden, in Rheinau (1698–1762) bei 505 Gulden. Zudem waren die Summen im 18. Jh. geringer als im 17. Jh. Salzgeber sieht den Grund im grösseren Geldbedarf des Klosters Einsiedeln, das aufgrund seines kleinen Herrschaftsgebietes auf mehr flüssiges Geld angewiesen war als das «Staats-und Verwaltungskloster» St. Gallen mit seinen grossen Einkünften. 160 Für Mariastein bereitet die Berechnung des Durchschnittswertes Schwierigkeiten, weil die Summen in den verschiedensten Währungen angegeben sind. Er bewegt sich aber auf dem niedrigen Niveau von St. Gallen, nicht weil man nicht mehr nötig hatte, sondern eher auf Grund der sozialen Herkunft der Kandidaten. In Einsiedeln betrugen die Noviziats- und Professkosten ungefähr 280 Gulden, in der zweiten Hälfte des 18. Jh. meist nur noch 200 Gulden oder noch weniger. Salzgeber hat sich ausführlich mit der geistlichen Versorgungspolitik in den Klöstern der Barockzeit beschäftigt. Es gab seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch in der Schweiz einen ausgedehnten literarischen Streit über den Sinn und die Bedeutung der Klöster als Institutionen für eine standesgemässe Versorgung von Söhnen und Töchtern aus wohlhabenden Familien. 161

^{159 1826,} nach dem Tod von P. Beda, beanspruchte das Kloster noch die ausstehenden Zahlungen seit 1805.

¹⁶⁰ Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 30. 95–105. In den österreichischen Erblanden wurde die maximale Höhe der Loskaufsumme staatlich festgelegt. Der Betrag durfte die Hälfte des gesetzlichen Erbteils nicht übersteigen und bei Ordensklerikern nicht höher als 1500 fl., bei Schwestern und Laienbrüdern nicht höher als 300 fl. sein. Besonders in Vorderösterreich versuchten die Klöster und Stifte immer wieder, diese Verordnungen zu umgehen. Geier, F., Breisgau, 144–146.

¹⁶¹ Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 123–136. Der Autor führt viele Beispiele aus Predigtwerken an, die auch eine innerkatholische Opposition gegen ein reines Versorgungsdenken belegen. Ausführliche Darstellung: Weber-Hug, Christine, Der Klosterhandel von Luzern 1769/70, Bern 1971.

Je nach Standpunkt wurde das Versorgungsdenken als für die Gesellschaft schädlich abgelehnt oder als Mittel zur sozialen Sicherstellung vor allem von Personen aus kinderreichen Familien befürwortet. Der aufklärerische Vorwurf richtete sich vor allem gegen das niedrige Professalter, wodurch unmündige Kinder vergewaltigt würden, und gegen eine angebliche Geldgier der Klöster. 1765 kamen in der katholischen Schweiz auf ca. 130 Einwohner ein Welt- oder Ordenspriester. Dasselbe Bild erhält man auch bei den Reformierten Kirchen; so kommen auf einen aus der Stadt Zürich stammenden reformierten Geistlichen 70 Einwohner. 163

Salzgeber kommt zum Schluss, dass man sich in den Klöstern erfolgreich gegen die negativen Auswirkungen der Versorgungspolitik gewehrt hat. Die strengen Aufnahmebedingungen für die Schule und fürs Noviziat haben ungeeignete Kandidaten ferngehalten. Die Klosterschulen wurden meist auch als eine Art von Nachwuchsschulen geführt, das heisst, die Schüler waren schon eng in den klösterlichen Alltag eingebunden. Die mehr oder weniger starke Beeinflussung der Eltern für einen Klostereintritt kann auch nicht prinzipiell gegen die Eignung eines Kandidaten angeführt werden. Seit 1760 machte sich die Aufklärung mit einer klosterfeindlichen Tendenz auch in den katholischen Orten der Eidgenossenschaft bemerkbar, trotzdem blieb die Zahl der austretenden Mönche gering. 165

- Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 124. Eine Zusammenstellung der katholischen Welt- und Ordensgeistlichkeit der Schweiz 1765. Meyer von Schauensee, Franz Joseph Leonz, Eidgenössisch Catholisches KirchenRegiment, oder deren hohen Ständen zugewandt verkündeten Orten und frey-gemein-herrschaftlichen Landvogteyen des Catholischen Schweizerlandes sowohl Welt- als Ordens-Geistlichkeit, Luzern 1765.
- Bei der reformierten Geistlichkeit stammte der überwiegende Anteil aus den Städten und nicht aus der Landschaft. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts besetzte auch der (katholische) Rat von Solothurn seine Pfarreien immer mehr mit Stadtbürgern. 1750 waren von den 36 vom Rat zu besetzenden Kollaturen 35 an Stadtbürger vergeben. Mösch, Johannes, Die solothurnische Volksschule vor 1830, Band 2, (MHVSO 6), Solothurn 1913, 20–21.
- ¹⁶⁴ Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 23. 28. 222. Salzgeber sieht gerade in der geringen Zahl der ins Noviziat eintretenden Klosterschüler einen Hinweis auf die strenge Kandidatenauswahl.
- ¹⁶⁵ Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 136. In Mariastein gab es einen typischen Fall von einem «Missvergnügten» zu verzeichnen. P. Bonaventura Suidter aus Säckingen legte 1768 20jährig Profess ab, worauf schon bald Schwierigkeiten auftraten. 1782 wurde sein Gesuch um Säkularisation vom Papst angenommen. Als Grund nannte er, vom Vater zum Klostereintritt gezwungen worden zu sein. MBH IV, 225–226. In den relativ stark von der Aufklärung beeinflussten schwäbischen Klöstern stiegen die Austrittsgesuche in der 2. Hälfte des 18. Jh. stark an; Mayer, Konstantin, Auswirkungen der Aufklärung in den schwäbischen Klöstern, ZKG 86 (1975), 329–355.

Nachdem die klosterinternen Regelungsmassnahmen für den Nachwuchs dargestellt worden sind, soll nun auf die äusseren Einflüsse der Mariasteiner Novizenaufnahme eingegangen werden. Der Stand Solothurn war immer bemüht, dem Kloster Mariastein seinen solothurnischen Charakter zu erhalten. Schon bei der Abtswahl 1675 hätten es die Gnädigen Herren in der Aarestadt gern gesehen, wenn einer der Ihrigen Abt von Mariastein geworden wäre. 166 1683 bestimmten sie darüber hinaus, dass zwei Drittel, mindestens aber die Hälfte der Konventualen Solothurner sein müssten 167, was natürlich den Spielraum des Klosters einschränkte, zumal man geographisch eher gegen das Fürstbistum und das Elsass ausgerichtet war. Inwieweit diese Vorschrift später noch einmal erneuert wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls sank der Anteil der Solothurner bis zur Helvetik nie unter 50 %.

Probleme mit der Herkunft der Nichtsolothurner traten erst unter dem Eindruck der revolutionären Unruhen in Frankreich auf, als der Rat am 14. September 1791 den Vogt von Dorneck anwies, eine Liste aller Konventualen von Mariastein mit ihrem Aufenthaltsort und ihrer Tätigkeit zu erstellen. Auch sollte man keinen ausländischen Kandidaten ohne die Erlaubnis der Regierung aufnehmen. Die Pfrundund Einkünftekammer sollte festlegen, wieviele fremde Konventualen in Mariastein sich aufhalten dürften. Am 30. Oktober 1794 fragt der Abt an, ob der im fürstbischöflichen Pruntrut geborene Joseph Locher mit zwei Landeskindern Profess machen dürfe. In unserem Zusammenhang ist aber vor allem die Begründung wichtig, die Abt Hieronymus für die weitere Aufnahme von Ausländern in den Konvent gibt:

- Kein Benediktinerkloster in der Schweiz sei solchen Beschränkungen unterworfen. Man habe aber bisher immer die Landeskinder bevorzugt.
- 2. Man sei auf die Ausländer angewiesen, da das Kloster Zehnten und Pfarreien im Ausland besitze. In der Französischen Sprache und in der Musik seien die Solothurner weniger bewandert.
- 3. Bei solchen Einschränkungen würden die gutsituierten Familien abgehalten, ihre Söhne ins Kloster zu schicken.
- 4. Für die klösterliche Disziplin erwüchsen Nachteile. Die Ausländer würden sich diskriminiert fühlen. In Klöstern mit Einschränkungen bei der Ämterverteilung gäbe es bald Uneinigkeit und Unordnung.

¹⁶⁶ MBH IV, 158.

¹⁶⁷ Heer, Gall, Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner, St. Gallen 1938, 291.

¹⁶⁸ StASO RM 1791, 971.

¹⁶⁹ StASO MsS Band 3: 30. 10. 1794.

Diese Aussagen bedeuten in manchen Punkten ein «Eingeständnis» zu den oben dargestellten Aufnahmekriterien fürs Noviziat: Das ausschlaggebende Gewicht der Musik- und Französischkenntnisse, die leichte Bevorzugung der Solothurner, was im Zusammenhang dieses Briefes auch eine captatio benevolentiae sein kann, und die Bewertung des sozialen Status der Kandidaten. Die Anfrage des Abtes hatte Erfolg. Joseph Locher konnte mit seinen beiden solothurnischen Konnovizen am 23. November 1794 die Profess ablegen. Im gleichen Stil verlief die Anfrage zur Noviziatsaufnahme für Alois Stierlin aus Säckingen, der am 15. Oktober 1797 Profess machte. 170

Trotz dieser Stellungnahme von Abt Hieronymus für die ausländischen Mitbrüder können nationale Spannungen im Konvent nicht ausgeschlossen werden. So beklagte sich 1805 der in Wiblingen bei Ulm weilende P. Viktor Locher, er sei als Ausländer in Mariastein nie voll akzeptiert gewesen, man hätte gegenüber den Gnädigen Herren in Solothurn immer seine Nationalität verschwiegen oder entschuldigt. So kann mit einer gewissen Sicherheit gesagt werden, dass nationale Überlegungen bei der Novizenaufnahme mitgespielt haben, aber nicht dominierten.

Über die interne Noviziatsausbildung lassen sich nur sehr wenige Aussagen machen. Da viele Novizen aus der eigenen Schule kamen, bedeutete das Noviziat für sie keine grosse Lebensumstellung mehr. Die enge Verbindung von Schule und Noviziat kommt schon in den «Notae et observationes» zur Benediktsregel zum Ausdruck, weil das Kapitel 58 («De disciplina suscipiendorum Fratrum») zuerst von der Aufnahme der Schüler spricht und sogleich zur Zulassung zum Noviziat übergeht. Wie wir schon beim Noviziat von Abt Hieronymus gesehen haben, wurde das Philosophie- oder Theologiestudium im Noviziat teils begonnen, teils fortgeführt. Oft ist auch derselbe Mitbruder sowohl als Magister novitiorum als auch Instructor der Professfratres (auch Moderator genannt) tätig. Eine Noviziatsordnung ist uns erhalten, die aber auch für die Studenten zu gelten scheint. 173

¹⁷⁰ StASO MsS Band 3: 22. 8. 1796. MBH IV, 234.

BMA 34C, 336; Brief von P. Viktor an Abt Placidus Ackermann vom 18. Juli 1805: «Ich kann nicht läugnen, dass auch der Unterschied, den man von jeher in Schweizer Klöstern zwischen Landeseingebohrenen und Fremden machte und der vermuthlich noch nicht aufhören wird, und der in meiner Hinsicht so auffallend war, dass man öfters vor Standespersonen von Solothurn meinen Geburtsort zu verschweigen für nöthig zu seyn glaubte, ...»

¹⁷² Staub, A., De Origine, 22.

BMA 80. Es handelt sich hierbei um die abgeschriebenen «Notae et observationes». Im selben Band sind Angaben über die Tagesordnung, geistliche und aszetische Ermahnungen und Merksätze für Novizen enthalten. Sehr wahrscheinlich

Der Novizenmeister wird aufgefordert, überflüssige Bücher aus den Zellen der Novizen zu entfernen. Er soll den Novizen vor allem drei Sachen beibringen: Liebe zum Gottesdienst, Arbeitseifer und Eifer im Gemeinschaftsleben. Dabei sollen die Novizen aber jeden Umgang mit den Patres, Fratres, Laienbrüdern und Schülern meiden. Die Novizen waren gehalten, auch in der Rekreation miteinander lateinisch zu sprechen.¹⁷⁴ Vor der Profess haben die Novizen zehntägige Exerzitien zu machen, bei denen die Lektüre und die einzelnen Betrachtungen vorgeschrieben sind. Unmittelbar nach der Professfeier werden sie vom Novizenmeister wieder in ihre Zellen geführt. Dort verbringen sie die dreitägige Sepultur, nehmen am gemeinsamen Tisch teil, nicht aber am Chorgebet, das sie in ihren Zellen verrichten.¹⁷⁵

5.2 Die theologische Ausbildung

Dem Studium der Theologie oblagen die Fratres ausschliesslich im Kloster und nicht mehr an auswärtigen Lehrstätten, wie es im 17. Jahrhundert öfters der Fall war. ¹⁷⁶ Die Verantwortung für die Philosophie und Theologie lag meist auf den Schultern eines einzigen Paters. Selten wurden die beiden Fächer auf zwei Patres aufgeteilt. Es ist erstaunlich, dass man meist jüngere Patres, manchmal kurz nach der Priesterweihe, für diesen Posten bestimmte, den sie dann oft nicht sehr lange bekleideten. Im 18. Jh. hatten 14 Mitbrüder diese Aufgabe inne, wobei P. Gregor Müller am längsten, nämlich von 1765–1790, für die theologische Ausbildung verantwortlich war. Schon diese äusseren Daten lassen Rückschlüsse auf den Studienhergang und Studieninhalt zu. Die Fächer Philosophie und Theologie wurden quasi als Fortsetzung des Schulunterrichtes verstanden, dies sowohl methodisch wie inhaltlich. Bei einem kleinen Konvent musste jeder theologisch etwas begabte Mitbruder damit rechnen, einmal als Professor zu amten und dabei erst noch den ganzen Stoff allein zu dozieren. Unter diesen Voraussetzungen war es gar nicht anders möglich, als dass der Professor

handelt es sich hierbei um ein im Verlauf des Unterrichtes auf das Diktat des Magisters hin von einem Novizen verfasstes Buch. Zum Noviziat in Disentis: Müller, Iso, Die Abtei Disentis 1696–1742, in: ZSKG Beiheft 19 (1960), 548–551.

¹⁷⁴ Staub, A., De origine, 38. BMA 80, 109 Nr. 22.

¹⁷⁵ BMA 80, 197–203.

¹⁷⁶ Bevorzugte Studienstätten im 17. Jh. unter Administrator Buri waren die Jesuitenschulen in Dillingen und Pruntrut: Fürst, M., Wiedererrichtung, 65–67. Eine Liste der Professoren zur vorrevolutionären Zeit befindet sich in BMA 904. Sie weist gewisse Unsicherheiten auf und bedürfte im Detail noch einiger Präzisionen. Für unseren Zweck reicht sie aber aus.

sich vor allem auf gedruckte Standardwerke stützte. 177 Wir können uns von den verwendeten Werken in etwa ein Bild machen mit Hilfe einer Liste von Büchern, die zwischen 1766 und 1771 angeschafft worden sind. 178 Es handelt sich dabei durchwegs um damals aktuelle Werke, wodurch das Interesse an der zeitgenössischen Theologie bewiesen ist. Es wurden Werke französischer und deutscher Theologen ziemlich gleichmässig angeschafft. Dabei wurden eher «konservative» Kontroverstheologen bevorzugt, die sich gegen den Jansenismus, Skeptizismus und Deismus wandten. Durch diese Negativfolie war es durchaus möglich, dass die jungen Studenten mit den neuen Gedanken in Berührung kamen. Neben den Kompendien der Dogmatik und der Moraltheologie wurde auch eine Kirchengeschichte von Claude Fleury (1640–1723) gekauft, die gewisse gallikanische Züge trägt. Die Wertschätzung für den hl. Thomas von Aquino ist auch durch die Anschaffung eines Bildes von ihm für den Studiensaal der Fratres im Jahre 1774 belegt. 179 Die Lernmethode war gewissermassen durch die Konstitutionen der Schweizerischen Benediktinerkongregation vorgeschrieben. Zuerst mussten die Studenten einen Teil eines Traktates allein für sich lesen, worauf die Erklärung des Professors folgte. Nun galt es, das Gelesene auswendig zu lernen, wobei sich die Studenten auch gegenseitig abfragen sollten. 180 Nach scholastischem Vorbild wurde das Gelernte von Zeit zu Zeit durch eine Disputation unter Beweis gestellt. Die Fratres mussten schriftlich Thesen zur Philosophie, Dogmatik und Moraltheologie vorlegen und sie im lateinischen Diskurs vor dem Abt, den Mitbrüdern und geladenen Gästen verteidigen. Dadurch war auch eine gewisse theologische Weiterbildung des Konventes gewährleistet.

1774 wurden die «Theses Dogmatico-polemicae, Historico-Criticae, Scholastico-Thomisticae, ex universa Theologia collectae» gedruckt

¹⁷⁷ Zum Studium der Stift-St. Galler Weltpriester: Duft, J., Glaubenssorge, 103–109. Zum Ausbildungsstand in den Katholischen Hochschulen, besonders zur Methode des Diktierens und Auswendiglernens in der damaligen theologischen Ausbildung: Schnürer, Gustav, Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert, Paderborn 1941, 223–255.

BMA 370. Die Werke stammen von den Theologen: Berthold Hauser SJ, Karl Billuart OP, Sigismund Neudecker OFM, Pierre Collet CM, Coelestin Oberdorfer OSB, Nicolas-Sylvestre Bergier, Claude Fleury, Wilhelm Segaud SJ, Anton Nikolaus Oberrauch OFM. Auf der Liste ist immer nur der Autor, manchmal ein Kurztitel angeführt, sodass nicht jedes Werk eindeutig identifiziert werden kann. Einige der damals angeschafften Werke befinden sich heute noch in der Klosterbibliothek Mariastein.

¹⁷⁹ BMA 370, 173. BMA 227, 263.

¹⁸⁰ Staub, A., De Origine, 50.

herausgegeben.¹⁸¹ Sie waren von den Patres Aloisius Weber und Edmund Bürgi unter der Leitung von P. Professor Gregor Müller redigiert worden und enthalten neben einer Laudatio auf Abt Hieronymus auf 77 Seiten einen Abriss der Moraltheologie und Dogmatik. Ebenfalls unter P. Gregor Müller legten die Patres Maurus Jecker und Placidus Ackermann sowie die Fratres Bonifaz Pfluger und Ambros Stierlin ihre «Theologia positiva, seu supernaturalis» 1789 in gedruckter Form vor.¹⁸²

Manchmal waren auch auswärtige Lehrkräfte zur Disputation nach Mariastein eingeladen, mit der Absicht, eine gewisse Erweiterung des Lernprogramms zu erwirken. 1789 übersandte der Abt Thesen von P. Gregor Müller an den Fürstbischof nach Pruntrut und wünschte, dass von dort jemand nach Mariastein kommen würde. Der Fürstbischof äusserte sich dann auch lobend über die Wissenschaftsliebe und den Religionseifer in Mariastein, man habe ihm immer einen guten Bericht gegeben. 183

Regelmässig wurden auch Mariasteiner Mönche in andere Klöster zur Teilnahme an Disputationen eingeladen; so ins benachbarte Zisterzienserkloster Lützel, nach Bellelay und Einsiedeln. Mit Besorgnis sah Abt Hieronymus Brunner die Entwicklung im Breisgau, wo im Zuge der josephinischen Reformen das Generalseminar in Freiburg i. Br. versuchte, eine einheitliche Ausbildung für Welt- und Ordensklerus einzurichten. Der Fürstabt von St. Blasien musste seine Kleriker dorthin zum Studium schicken, obwohl er im eigenen Hause einen theologischen Lehrgang unterhielt. 185

Die theologische Hauslehranstalt in Mariastein war aber auch für Nichtmönche offen. Dies beweisen die Eintragungen wie «Philosophiae studiosus» oder «primi anni theologus», wie wir sie bei einigen Klosterkandidaten im Kapitelsprotokoll finden. Wie gross der Anteil dieser Theologiestudenten war, ist mangels eines Verzeichnisses nicht festzustellen. Er wird aber nicht bedeutend gewesen sein; es waren wohl vor allem Klosterschüler, vielleicht auch solche, denen man Aussichten auf eine Kandidatur gegeben hatte.

¹⁸¹ Müller, Gregor/ Weber, Aloysius/ Bürgi, Edmund, Theses Dogmatico-polemicae, historico-criticae, scholastico-thomisticae, (Basel) 1774. Weitere handschriftliche Thesen sind vorhanden in: BMA 877. Darunter auch ein umfangreiches Manuskript zur Kirchengeschichte. Andere Thesen in BMA 814.

Jecker, Maurus/ Ackermann, Placidus/ Pfluger, Bonifacius/ Stierlin, Ambrosius, Theologia positiva, seu supernaturalis, Basel 1789.

¹⁸³ BMA 921, 688–691 (Supplement zur Chronik Acklins).

¹⁸⁴ BMA 780, 428–437.

Brief von Abt Hieronymus an den Fürstbischof über das Generalseminar in Freiburg i. Br. vom 25. 2. 1786 in BMA 921, 679–683.

Aus diesen Informationen wird ersichtlich, dass man dem Theologiestudium ein grosses Gewicht beimass. Es wurde nicht einfach, wie damals teilweise noch üblich, als Einführung in die rein praktischen Verrichtungen eines Priesters und in die kirchenrechtlichen Minimalkenntnisse verstanden, sondern man bemühte sich um eine gediegene Ausbildung im monastischen Rahmen.

Das Studium dauerte in der Regel 4–5 Jahre. Dies ergibt sich aus dem Zeitraum zwischen der Profess und der Priesterweihe, für die meist eine Altersdispens nötig war. Es ist allerdings zu beachten, dass die Fratres durch den umfangreichen Chordienst und die anderen klösterlichen Pflichten stark beansprucht waren, so dass nicht übermässig viel Zeit zum Studium übrig blieb. Nach der Ordnung für die jüngeren Mitbrüder¹⁸⁶ war die erste Studienzeit nach der Prim, also von 7.30–8.30 Uhr. Nach dem Konventamt und der Sext, ungefähr um 9.30 Uhr, können sie wieder bis zum Mittagsmahl um 10 Uhr ihren Studien obliegen. Nach der Rekreation ist entweder Zeit für Gesangsübungen oder für die Repetition des Gelernten, nach der Vesper sind an gewissen Tagen geistliche Lesungen oder ein Vortrag vom P. Instruktor vorgesehen. Ab vier Uhr stehen wieder Repetitionen unter der Aufsicht des Priors oder eines anderen Paters auf dem Programm. Nach der Komplet und den vorgeschriebenen Privatgebeten blieb vor der Nachtruhe auch noch eine gewisse Zeit zum Studium. Insgesamt kommt man so auf eine ungefähre Studienzeit von vier Stunden täglich, verteilt auf vier Termine.

Es ist ziemlich schwierig, über die Art, den Ort und die Dauer der Ausbildung der einzelnen Konventualen und des gesamten Konventes genaue Angaben zu machen. Die Informationen sind oft unvollständig oder ungenau. Aus dem Professbuch habe ich die Studienorte der Kapitularen von 1695 (Wahl von Abt Esso Glutz) bis 1803 (Tod von Abt Hieronymus Brunner) erhoben. Bei 41 Mitbrüdern finden sich keine Angaben, bei 37 ist mindestens ein Ausbildungsort angegeben. Von diesen 37 ist bei 21 nur ein Studienort, nämlich Mariastein, angeführt. Die übrigen 16 haben zwei oder drei Studienorte, wobei kein zweiter Ort bevorzugt erscheint. Es werden genannt: Solothurn, Pruntrut, Colmar, Luzern, Freiburg in der Schweiz und Freiburg im Breisgau sowie als Ausnahmefall Prag. Diese Bildungsstätten waren fast ausnahmslos von Jesuiten geführt, jedenfalls bis 1773 (Aufhebung

¹⁸⁶ BMA 80, 105–113.

¹⁸⁷ MBH IV, 212–234. Es wird nicht unterschieden zwischen Schule und Studium.

¹⁸⁸ P. Marcel Choullat (1681–1756) hatte drei Jahre lang in Prag Jurisprudenz studiert, MBH, IV 214.

des Jesuitenordens). Von 78 Patres lässt sich im Professbuch also nur bei 16 ein anderer Studienort als Mariastein nachweisen, was ein schmales Spektrum verrät.

Eine weitere Quelle, die von P. Franz Brosi beantwortete Klosterenquête von 1798, zeigt ein etwas anderes Bild. Die Studienorte mehrerer Patres, über die das Professbuch schweigt, sind aufgeführt:

Name	Professbuch	Klosterenquête
Abt Hieronymus	Mariastein	Solothurn
Anselm Schmidlin		Freiburg
Gregor Müller	Mariastein	Solothurn
Rupert Bielmann	Mariastein	Freiburg
Ignaz Erb		Solothurn
Joseph Noirjean		Mariastein und Pruntrut
Alois Weber	Mariastein	Pruntrut
Edmund Bürgi	Freiburg i. Br.	Solothurn und Mariastein
Stephan Bleyer	_	Solothurn
Kolumban Wehrli		Pruntrut
Fintan Jecker		Mariastein
Beda Sütterle		Mariastein
Joh. Bapt. Husi		Solothurn
Bernhard Schärr	Mariastein	Solothurn

Mit einer Ausnahme gibt die Klosterenquête alle im Professbuch verzeichneten Studienorte an, gibt aber darüber hinaus noch weitere Informationen. Von den 21 Patres, die 1798 lebten, haben 16 nachweislich auch ausserhalb Mariasteins eine Schule, ein Seminar oder eine Hochschule besucht. So kann man für das ganze 18. Jh. vermuten, dass die meisten Mariasteiner Patres mindestens einen auswärtigen Studienort hatten. Eine eigentliche Hochschulausbildung, wie sie im 17. Jahrhundert noch teilweise angestrebt wurde, wurde gegen Ende des Ancien Régimes nicht mehr gesucht. Einzig P. Edmund Bürgi hatte sich den Grad des Baccalaureates der Philosophie in Freiburg in Breisgau erworben. 190

¹⁸⁹ StASO MsS Band 4 Nr.63. Wo «Freiburg» steht, kann nicht zwischen Freiburg in der Schweiz oder im Breisgau unterschieden werden. Leider sind nur die Studienorte angegeben. Über die Art, den Inhalt und die Dauer der Studien erfahren wir nichts.

¹⁹⁰ MBH IV, 226. Eine Lebensbeschreibung von P. Gregor Müller aus dem 19. Jh. gibt an, dieser hätte sich in Luzern «den Ehrenkranz eines Baccalaureus» verdient. KIAMs «Gedenkblümlein» 86.

Neben den oben erwähnten theologischen Thesen sind aus Mariastein keine wissenschaftlichen Werke überliefert. Wesentlich hat auch eine fehlende Klosterdruckerei die literarische Produktion behindert.¹⁹¹

In der Klerikerausbildung beschritt Mariastein denselben Weg wie die anderen Schweizer Klöster, die ebenfalls fast alle das Hausstudium kannten oder ihre Fratres zumindest in ein anderes Kloster zum Studium schickten. Die Schweizerischen Benediktiner waren von einzelnen Ausnahmen abgesehen wissenschaftlich nicht so produktiv wie die Mauriner in Frankreich und gewisse deutsche Abteien.¹⁹²

5.3 Kriterien zur Besetzung der klösterlichen Ämter

In diesem Kapitel wird der Versuch unternommen, das innerklösterliche Leben etwas zu beleuchten. Die Quellenlage ist auch hier sehr dürftig, da gerade die alltäglichsten Dinge einer schriftlichen Fixierung nicht wert schienen. Zuerst fragen wir nach den verschiedenen Ämtern im Kloster Mariastein und nach den Arbeitsfeldern der Mönche. Dabei wird besonders auf mögliche Kriterien in der Ämterbesetzung geachtet. Schon früher wurde darauf hingewiesen, dass von den sieben Äbten zwischen der Wiederherstellung der Abtei Beinwil im 17. Jh. und der Französischen Revolution sechs Solothurner waren. Vom Konvent waren meist die Hälfte Solothurner Untertanen oder Patrizier, die andere Hälfte verteilte sich auf die umliegenden Staaten.

Herkunft der Prioren (1633–1798)¹⁹³

Solothurn	15 (Stadt 9, Land 6)
Elsass	3
Freiamt	2
Vorderösterreich	2
St. Gallen	_1
Total	23

¹⁹¹ In fast allen anderen Benediktinerabteien der Schweiz war eine Druckerei vorhanden, vor allem für Bedürfnisse des Hauses. In Einsiedeln wurden zwischen 1664 und 1798 1104 Druckwerke hergestellt, in St. Gallen 523. Von einem Drittel der St. Galler und einem Viertel der Einsiedler Mönche sind noch schriftliche Werke vorhanden. Der jeweiligen Eigenart dieser beiden Stifte entsprechend überwogen in St. Gallen historische und archivalische Bücher, in Einsiedeln solche zur praktischen Theologie. Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 157–159.

¹⁹² Heer, Gall, Mabillon, 429–438. Natürlich gab es in den Schweizer Abteien Ende des 18. Jh. auch einige bedeutsame Geschichtsforscher in der aufklärerischen Tradition. Zu nennen sind hier der Rheinauer Mönch und Kongregationssekretär

Man sieht also, dass auch bei der Besetzung des zweitwichtigsten Amtes des Klosters die Solothurner eindeutig bevorzugt waren, wenn auch nicht so krass wie bei den Abtswahlen. Dies fällt umso stärker ins Gewicht, weil es keinen äusseren Druck von Solothurn her gab, wie dies bei den Abtswahlen der Fall war. Das Fehlen eines Priors aus dem Fürstbistum ist wohl dem Zufall zuzuschreiben und darf nicht überinterpretiert werden. Die durchschnittliche Amtszeit eines Priors war viel kürzer als die eines Prälaten, sie betrug ungefähr 7½ Jahre, doch gab es natürlich grosse Unterschiede. Verschiedene Patres waren zwei- oder dreimal Prior, was auf eine häufige Ämterrochade innerhalb des Konventes zurückzuführen ist. Insbesondere die Pfarrstellen wurden häufig neu besetzt und die betreffenden Patres ins Kloster zurückgerufen. Das zog einen Wechsel bei vielen klösterlichen Ämtern, auch dem des Priors, nach sich.

Die mit 25 Jahren längste Amtsdauer als Prior hatte P. Fintan Jecker, der von 1761 bis 1772 und 1776–1790 Prior war, also während eines Grossteils der Regierungszeit von Abt Hieronymus Brunner. Von 1753 bis zum Ende des Jahrhunderts waren die Prioren durchwegs Solothurner. Von den sieben Äbten nach der Wiedererrichtung waren vier vorher Prioren gewesen.

Bei den Subprioren zeigt sich ein verändertes Bild:

Herkunft der Subprioren (1642–1798)

Solothurn	10
Elsass	5
Fürstbistum	3
Freiamt	4
Vorderösterreich	2
Luzern	2
Sonstige	_3
Total	29

Von den Subprioren waren also nur etwa ein Drittel Solothurner, so dass man für die Barockzeit in Mariastein den Grundsatz formulieren kann: je höher die Ämter, je mehr Amtsinhaber aus dem solothurnischen Staatsgebiet. Bei den Nicht-Solothurnern hatte die Staatszu-

P. Mauriz Hohenbaum van der Meer (1718–1795); MBH II, 326–333, und der Universalgelehrte P. Placidus Spescha aus Disentis; Müller, Iso, P. Placidus Spescha 1752–1833. Ein Forscherleben im Rahmen der Zeitgeschichte, Disentis 1974. Zur Theologie in Disentis: Müller, Iso, Die Fürstabtei Disentis im ausgehenden 18. Jahrhundert, (BGAM 25), Münster 1963, 218–222.

¹⁹³ BMA 903 Series Beinwilenses.

gehörigkeit keinen Einfluss auf das Erlangen eines Amtes als Klosteroberer.

Ein Blick auf die Liste der verschiedenen Aussenposten¹⁹⁴, die vom Kloster zu besetzen waren, lässt auch eine Personalpolitik nach der staatlichen Provenienz der einzelnen Mitbrüder erkennen.

Gemäss den Konstitutionen der Schweizerischen Benediktinerkongregation sollten immer mindestens zwei Mönche auf einer Expositur zusammenwohnen, wobei einer als Oberer auch die Aufsicht über die Ökonomie haben sollte. Diesem Ideal versuchte man möglichst nachzukommen. Gewünscht wurde auch, dass die Expositi zumindest eine kurze Lesung bei Tisch aus der «Nachfolge Christi» oder einem anderen erbaulichen Buch vornähmen. Sie sollten jährlich 8–10tägige Exerzitien im Heimatkloster durchführen, für die übrigen Mitbrüder waren nur drei Tage vorgesehen.

Das wichtige Amt eines Statthalters von Beinwil, der viel mit dem Vogt von Thierstein und den Gnädigen Herren in Solothurn zu tun hatte, wurde meist einem Solothurner anvertraut, wodurch sich das Gotteshaus Vorteile versprach. Ab 1703 finden wir nur noch Solothurner auf diesem Posten, wohingegen die dortigen Seelsorger öfters auch Landesfremde waren. Auch beim Vertreter des Abtes in Wirtschaftsangelegenheiten in Mariastein, dem Grosskellner, würde man analog zum Statthalter in Beinwil einen hohen Prozentsatz Solothurner erwarten. Von den 26 Grosskellnern in Beinwil-Mariastein (1637–1798) waren aber nur die Hälfte, also 13, Solothurner. Auf diesem Posten war die Nationalität nicht so wichtig. Gegenüber der weltlichen Obrigkeit trat hier immer der Abt als Gesprächspartner in Erscheinung. Die Bewirtschaftung der klostereigenen Güter in Mariastein führte auch nicht zu so vielen Berührungspunkten mit der Obrigkeit wie die Verwaltung in Beinwil mit den vielen Beschwerden der Lehenträger. Unter die Verantwortung des Grosskellners fielen auch die Besitzungen und Einkünfte in Frankreich, so dass die Besetzung dieses Amtes mit lauter Solothurnern keinen Vorteil gebracht hätte. In St. Pantaleon scheint man keine besonderen nationalen Rücksichten bei der Besetzung des Propstenamtes genommen zu haben 196, dasselbe

Exposituren des Klosters Mariastein: Propsteien von St. Pantaleon, Rohr, Wittnau; Statthalterei Beinwil (vicarius abbatis), zeitweise wohnte dort ein zusätzlicher Mönch für die Seelsorge daselbst mit dem Titel «socius Beinwilensis». Ferner ein Pfarrer von Erschwil-Büsserach, mit Wohnsitz entweder in Beinwil oder Rohr. Liste der einzelnen Amtsinhaber in: MBH IV, 280–290.

¹⁹⁵ Staub, A., De Origine, 61–62.

¹⁹⁶ Die Propstei wurde ab 1682 wieder mit einem eigenen Konventualen besetzt. Kein Solothurner in der Zeit von 1690–1728, 1732–1735, 1739–1756, 1764–1768, 1790–1794.

gilt für die Propstei von Rohr.197 In Wittnau hingegen wurden fast nie Solothurner als Pröpste eingesetzt, von 1750–1798 bekleideten zwei «einheimische» Mitbrüder dieses Amt, was sicher aus Rücksichten auf die österreichische, josephinische Verwaltung geschah. 198 Überhaupt zeichnet sich dieser Posten sowohl im 18. als auch im 19. Jahrhundert durch eine lange Amtsdauer der einzelnen Pröpste aus. Bei den reinen Seelsorgestellen wie den Pfarrern von Erschwil-Büsserach, den Seelsorgern in Beinwil und den Pfarrern von Metzerlen-Hofstetten lassen sich keine Bevorzugungen feststellen. Man kann also schlussfolgernd bemerken, dass die solothurnischen Staatsangehörigen eher für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben herangezogen wurden, die «Ausländer» waren vor allem in der Seelsorge eingesetzt. Auffallend ist sicher die oft ziemlich kurze Amtsdauer vor allem für Pfarrer. Von 1636–1797 gab es 38mal einen Pfarrwechsel in Metzerlen-Hofstetten, wobei ein Pater während vier verschiedenen Perioden diese Stelle bekleidete. 199 Ein Blick ins Professbuch zeigt, dass die Patres durchaus auf verschiedenartigen Posten eingesetzt wurden: sei es als Professor, Lehrer, Küchenmeister, Pfarrer, Propst usw. Dies setzt eine gewisse Beweglichkeit und Lernbereitschaft voraus. Die Patres wurden in den ersten Jahren nach der Primiz mehrheitlich im Kloster eingesetzt, vor allem an der Schule, und kamen erst später auf einen Aussenposten. Einige wenige Mitbrüder waren nie auf einer Expositur.

5.4 Klösterliche Lebensform und Askese

Die rechtliche Einflussnahme des Konventes bei innerklösterlichen Entscheidungen war relativ gering. War ein Abt einmal gewählt, so konnte er vor allem durch die Personalpolitik einen grossen Einfluss ausüben. Die Konstitutionen schrieben in den folgenden Fällen die Einberufung eines Kapitels vor: Aufnahme ins Noviziat, Zulassung zur Profess, Käufe und Verkäufe von Gütern, grössere Änderungen in klösterlichen Angelegenheiten und die kostspielige Errichtung neuer Gebäude.²⁰⁰ In Mariastein wurde zusätzlich über die Person des offiziellen Klosterarztes abgestimmt, über die Eintragung einer Person in

Ab 1688 wieder ununterbrochen Konventualen von Mariastein als Pröpste von Rohr.

¹⁹⁸ In Wittnau seit 1702 wieder ununterbrochen ein Konventuale von Mariastein als Propst und Pfarrer.

P. Maurus Briat von Delsberg (1612–1684), MBH IV, 197. Als grosse Ausnahme bezüglich der kurzen Amtsdauer ist P. Vinzenz Balthasar zu bezeichnen, der von 1772–1792 ununterbrochen Pfarrer von Metzerlen-Hofstetten war, MBH IV, 220.

²⁰⁰ Staub, A., De Origine, 1–2.

das Buch der Wohltäter und über die Annahme von langzeitigen Jahrzeitstiftungen.²⁰¹ Zu beachten ist aber, dass auch kapitelfreie Jahre vorkamen.

Ein weiteres Mittel, das Konventsleben kennenzulernen, stellen die kanonischen Visitationen und deren Rezesse (Schlussberichte) dar. Über ihre Durchführung geben die Konstitutionen genaue Anweisungen, nicht aber über die zeitliche Abfolge. So gab es im Ancien Régime keine regelmässigen Visitationen, was zur Folge hatte, dass sie sehr unterschiedlich durchgeführt wurden. Die Visitationen zeigten auch relativ wenig Erfolg, wie die Bemühungen der Kongregation im 18. Jahrhundert um das klösterliche Leben in Disentis erkennen lassen.²⁰² Im 17. Jahrhundert, in den Anfangsjahren der Schweizerischen Benediktinerkongregation und den ersten Jahrzehnten der Zugehörigkeit des Mariasteiner Konventes zu derselben, waren Visitationen viel häufiger als in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts.²⁰³ Man darf damit rechnen, dass die Uniformität der Lebensform unter den Schweizer Klöstern im 18. Jahrhundert hergestellt war. womit das wichtigste Ziel der Kongregationsgründung von 1602 erreicht wurde. Von diesem Gesichtspunkt her schienen Visitationen im 18. Jahrhundert auch nicht mehr so notwendig wie im Jahrhundert zuvor. 1775 beschlossen aber die in Pfäfers versammelten Äbte, innerhalb von sechs Jahren in den Klöstern die Visitation durchzuführen. was vier Jahre später in Muri bekräftigt wurde.²⁰⁴ In Mariastein war 1755 eine Visitation durchgeführt worden, dann wieder 1761 auf Verlangen einiger Mitbrüder wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Die nächste fand erst wieder 1777 statt. Die Visitatoren von 1777, Fürstabt Beda Angehrn von St. Gallen und Fürstabt Marian Müller von Einsiedeln, lobten die gute klösterliche Disziplin und die brüderliche Liebe im Konvent von Mariastein. Die drei Ermahnungen lassen keine grossen Missstände erkennen: 1. Man möge zum Chor pünktlich erscheinen. Zur besseren Beobachtung des Stillschweigens sollen die auswärtig tätigen Mitbrüder zum zweiten Tisch vor der Komplet zurück sein. Tischleser und Tischdiener sollen ihre Mahlzeit so früh beenden, damit sie an der Gewissenserforschung vor der Komplet teilnehmen können. 2. Die Visitatoren loben den Eifer für den Beichtstuhl, doch soll man zu grosse Vertraulichkeit meiden. 3. Die Kon-

²⁰¹ KlAMs Acta Capitularia 1739–1767. Ob die beiden letztgenannten Geschäfte von Rechts wegen regelmässig vor das Kapitel gebracht wurden, ist fraglich.

²⁰² Müller, I., Disentis im 18. Jh., 77–92. ders. Disentis 1696–1742, 650.

²⁰³ Visitationen in Mariastein: 1649, 1652, 1655, 1657, 1659, 1660, 1661 usw., also ungefähr jedes zweite Jahr: BMA 779.

²⁰⁴ StiAEi Acta Congregationis Benedictinae Helveticae 1776–1791, A. HF (1) 1, Tom.VI, 106.

ventualen werden zur ehrlichen Liebe dem Abt gegenüber aufgefordert.²⁰⁵

Ob der letzte Punkt von einer gewissen Autoritätskrise des Abtes im Konvent zeugt, oder ob es sich hier um eine allgemeine Ermahnung handelt, kann nicht eindeutig entschieden werden. Jedenfalls erscheint hier das Kloster Mariastein in einem guten Zustand. Die nächste nachweisbare Visitation in Mariastein fand erst wieder 1811 durch Abt Januarius Frey von Rheinau statt (siehe Kap. 10.2).

Die internen Probleme der Klöster kamen aber auch auf den ungefähr alle drei Jahre stattfindenden Äbteversammlungen, den sogenannten Kongregationen, zumindest teilweise zur Sprache. Die Äbte verabschiedeten jeweils einen Rezess an alle Klöster, bei denen sie auf gewisse Probleme hinwiesen. Je nach Situation gab es auch eine Ermahnung für einzelne Konvente. Auf der Versammlung vom 11./12. September 1772 in Einsiedeln beschwerte sich Abt Hieronymus von Mariastein über einige seiner Expositi, die nicht täglich die Messe zelebrieren würden und teilweise über Nacht wegblieben²⁰⁶, ein Punkt, der fünf Jahre später in den Visitationsrezess aufgenommen wurde. Der Rezess enthielt dann auch eine Ermahnung eigens für den Konvent von Beinwil-Mariastein, der die Anliegen von Abt Hieronymus verteidigte.²⁰⁷ Auf derselben Versammlung berichtete Abt Hieronymus von dem Konflikt in der Abtskammer Beinwil mit dem Stand Solothurn und bat die politisch einflussreicheren Prälaten um Vermittlung. Diese wollten aber nicht auf das Geschäft eintreten, da es sich um keine innerklösterliche Angelegenheit handle. Es darf aber auch vermutet werden, dass sie wenig Neigung auf eine Auseinandersetzung mit dem katholischen Stand Solothurn in einem relativ unbedeutenden Konflikt verspürten.²⁰⁸ Für die Kongregation war Mariastein in dieser Zeitspanne ein unproblematisches Kloster, im Gegensatz zu den Konventen in Disentis und auch in St. Gallen, die mehr Schwierigkeiten verursachten.²⁰⁹ Auch die allgemeinen

²⁰⁵ Korrespondenz zur Visitation und Rezesse (unvollständig): BMA 779.

²⁰⁶ StiAEi Acta Congregationis Benedictinae Helveticae 1745–1776, A.HF (1) 1, Tom.V, 595.

²⁰⁷ BMA 9, 804–805.

²⁰⁸ StiAEi A.HF(1)1 Tom.V, 597.

²⁰⁹ Im Dezember 1788 gelangten die Patres Gerold Brandenberg und Pankraz Vorster von St. Gallen an Abt Hieronymus. Sie gehörten zu den Hauptgegnern von Fürstabt Beda Anghern und wurden im September 1788 in die Propstei Ebringen versetzt. Von dort aus versuchten sie Abt Hieronymus zu einer Intervention gegen Fürstabt Beda zu bewegen. Er verwies aber auf die Organe der Kongregation; BMA 62, 161–220.

Beschlüsse der Kongregation waren für das monastische Leben in Mariastein bindend und ergeben einen gewissen Einblick in die allgemeine Problemlage der Konvente. Bei der Äbteversammlung 1764 in Wil gab es noch keine besonderen Probleme aus dem monastischen Bereich zu besprechen, der Rezess fiel dann auch entsprechend kurz und relativ unbestimmt aus. Später, 1768 in St. Gallen und 1782 in Rheinau, beriet man über die Frage, ob die Fratres schon unmittelbar nach der Profess zum Kapitel zugelassen werden sollten, sie seien in viele der schwierigen Fragen noch gar nicht eingeweiht. Der Abt von Mariastein wies auch auf das Problem hin, dass die Pfarreien und Statthaltereien völlig verwaist seien, wenn alle Expositi zu einem Klosterkapitel kämen. So wurde auch im Rezess gewünscht, dass immer mindestens ein Pater auf den Aussenposten bleiben solle. Die Äbte versuchten, einen gewissen Luxus zu unterbinden. 1768 beschlossen sie, dass eine tragbare Uhr nur den Expositi gestattet sei. Auch Pendeluhren sollten aus den Zellen der Mönche verschwinden. Ein Problempunkt bildete das sogenannte Peculium, eine Art Taschengeld, mit dem sich die Patres manche Kleinigkeiten, oft wird Tabak genannt, kaufen konnten. Teilweise durften die Patres auch die Messe-Stipendien für diesen Zweck zurückbehalten. Der Abt von Mariastein votierte für eine Aufhebung des Peculiums, auf den Tabakgenuss solle man ganz verzichten. Überhaupt hätten die Mönche von Mariastein wegen der grossen Zahl von gestifteten Jahrzeiten höchstens ein Stipendium pro Woche für den Eigengebrauch. Der Rezess von 1775 verbot dann das Peculium und mahnte zur besseren Beobachtung der Armut.²¹⁰ Als neumodische Einrichtung wurde der Tee- und Kaffeegenuss untersagt.

Mit einer gewissen Regelmässigkeit wird die Klausur und die Zurückhaltung im Umgang mit Weltleuten eingeschärft. 1768 wurde bestimmt, dass man nur mit der Erlaubnis eines Visitators die Verwandten besuchen darf und dass den Professoren und Studenten der Theologie nach dem Studienabschluss höchstens fünf oder sechs Tage Rekreation gegönnt werden soll. Predigtaushilfen sollten nicht zum Vorwand von Verwandtenbesuchen missbraucht werden, und die einund ausgehende Post muss von den Obern kontrolliert werden. Überhaupt sollte man im Briefverkehr, vor allem auch mit Klosterfrauen, sehr zurückhaltend sein. Auch hier handelt es sich nicht um besonders gravierende Punkte, die einen Niedergang des monastischen und religiösen Geistes vermuten lassen. Im allgemeinen standen die

²¹⁰ Das Peculium wurde auch in Disentis verboten; ebenso das Kartenspielen um Geld und das Kaffeetrinken; Müller, I., Disentis im 18. Jh., 79. 81.

²¹¹ Die Rezesse in: BMA 9, 799–847.

schweizerischen Stifte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowohl personell wie ideell gut da, wenn es auch eher eine Zeit des Bewahrens des Erreichten als des Neuaufbruches war.

5.5 Aufklärung in den Konventen?

Interessant sind vor allem aber jene Rezesspunkte, die sich wohl auf das Eindringen aufklärerischer Ideen in die Konvente beziehen. Seit ca. 1760 vermochte die Aufklärung auch in den katholischen Orten der Eidgenossenschaft in einem gewissen Masse Fuss zu fassen.²¹² Schon 1761 bei der Versammlung in Fischingen warnten die Äbte ihre Mönche vor neuen und gefährlichen Meinungen in der Philosophie und Theologie.²¹³ 1768 sahen sie sich gezwungen, diesen Aufruf zu wiederholen und zu präzisieren, dass man keine Bücher von häretischen Autoren, auch wenn sie von belanglosen Dingen handeln, anschaffen solle. Man soll die Frömmigkeit fördern, nicht die wissenschaftliche Neugier.²¹⁴ Die Versammlung 1782 sieht sich zu einer dramatischen Lagebeurteilung veranlasst: die Klöster seien einer starken Kritik ausgesetzt, man betrachte das Ordensleben als nutzlos, ja sogar als schädlich. Besonders wird das antiklösterliche Schrifttum beklagt. Die Äbte mahnen aber die Mönche, in dieser Kritik auch eine Folge der Regelund Gelübdeübertretungen zu sehen.²¹⁵ 1785 wurde wiederum vor dem schädlichen Einfluss klosterfeindlicher Literatur gewarnt, die man nur mit einer besonderen Erlaubnis des jeweiligen Oberen lesen dürfe. Auch die Versammlungen von 1788 und 1791, die letzte vor der Revolution, erwähnen an erster Stelle dieses Problem. 1791 wurden die Pfarrer und Beichtväter zusätzlich aufgefordert, auf der Kanzel und im Beichtstuhl den Gläubigen Gehorsam gegenüber Gott und den kirchlichen Autoritäten einzuschärfen, was natürlich später den

²¹² Zur Aufklärung in der katholischen Schweiz: Literatur und Forschungsbericht: Röllin, Stefan, Pfarrer Karl Joseph Ringold (1737–1815). Ein Beitrag zur Geschichte des Reformkatholizismus und der Ökumene im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund 137 (1984), 4–330, 13–31. Ferner: Fleck, Robert, Der Josephinismus in der Schweiz, in: Reinalter, Helmut (Hg.), Der Josephinismus. Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen, Frankfurt a. M., 1993, 137–147. HSG, 2, 741–743; Weber-Hug, C, Klosterhandel, 12–20; Kälin, Paul, Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert, (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz Heft 45), Schwyz 1946. Zur Aufklärung in den Klöstern: Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 141–144.

²¹³ BMA 9, 791–792.

²¹⁴ BMA 9, 799.

²¹⁵ BMA 9, 833. Diese negative Einschätzung der Lage schlägt sich auch in den Tagebüchern verschiedener Schweizer Äbte nieder: Weber, Ernst, Einsiedeln und Engelberg, 17–20; Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 142.

Vorwurf der konterrevolutionären Agitation einbrachte.²¹⁶ Es handelt sich hier wohl um eine Reaktion auf die Ereignisse der Französischen Revolution, die Abt Hieronymus von Mariastein gehindert hatten, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Die Äbte der Schweizerischen Benediktinerstifte, darunter auch der Mariasteiner Abt, stellten sich entschlossen dem aufklärerischen Gedankengut entgegen.²¹⁷ Ihre beständigen Warnungen lassen aber den Rückschluss auf das Vorhandensein neuer Strömungen in den Konventen zu.

5.6 Fragmente der Aufklärung in Mariastein

Ob und inwieweit sich auch aufklärerisches Gedankengut im Mariasteiner Konvent Eingang verschafft hat, ist sehr schwierig zu beurteilen. Die Konventualen waren literarisch nicht sehr produktiv, zumal eine Druckerei fehlte, und ausser der äbtlichen Korrespondenz sind wenig private Briefe vorhanden, die Einblick in die Gesinnung der Patres geben könnten. Trotzdem soll der Versuch gemacht werden, die wenigen diesbezüglichen Archivalien auszuwerten. Vor allem zwischen den Patres Stephan Bleyer (1758-1810), Ignaz Erb (1742–1812)²¹⁸ und Abt Hieronymus scheint es zu grösseren Kontroversen gekommen zu sein, die nicht nur aus persönlichen Aversionen zu erklären sind. In einem Brief aus dem Jahre 1784 fordert P. Ignaz den Abt auf, die in Breitenbach erfolgreich eingeführte sogenannte «Normalschulmethode»²¹⁹ auch in Mariastein zu übernehmen. Er wünscht sich auch seine frühere Stelle als Bibliothekar zurück, weil sie ihm viel Befriedigung und geistige Anregung verschafft habe.²²⁰ Als Geometer besass er auch beachtliche mathematische Fähigkeiten, betätigte sich aber auch als eine Art Naturheiler, was ihm vom Abt auf einen Protest des Medicus Vögtli von Erschwil hin verboten wurde.²²¹ Nach Mariastein zurückgekehrt, scheint er aber auch mit dem Konvent Schwierigkeiten gehabt zu haben, schrieb er doch, nicht mehr zu den Herren in die Rekreation zu gehen und fürchtete sogar um den

²¹⁶ BMA 9, 837; 845.

²¹⁷ Abt Leodegar Salzmann von Engelberg war bei vielen Aufklärern sehr geschätzt. Politisch und weltanschaulich kann aber auch er nicht zu den gemässigten katholischen Aufklärern gezählt werden. Er stand auch nicht in Konflikt mit den übrigen Schweizer Äbten, Weber, E., Einsiedeln und Engelberg, 24–34.

²¹⁸ MBH IV, 225; 227.

²¹⁹ Die Normalschulmethode war eine in Österreich entwickelte neue Unterrichtsform

²²⁰ BMA 41, 129–132 Brief von P. Ignaz vom 14. 2. 1784.

²²¹ BMA 41, 179.

Untergang des Klosters, sollten die Gnädigen Herren von Solothurn als Schutz- und Kastvögte nicht eingreifen.²²² Worum es sich genau handelt, kann leider nicht mehr rekonstruiert werden, vielleicht hat es mit dem Verhalten des Klosters zu den schon spürbaren Auswirkungen der Französischen Revolution zu tun. P. Stephan Bleyer beklagt sich in derselben Zeit, dass Abt Hieronymus Geldgeschäfte tätigt, ohne dafür eine rechtliche Grundlage zu haben. Auch er hofft auf das Eingreifen der staatlichen Obrigkeit.²²³ Auch P. Alois Weber (1750–1812), dessen Zurechnungsfähigkeit allerdings gewissen Zweifeln unterliegt, beschuldigte den Abt, mit den Verwandten in einem verbotenen Geldverkehr zu stehen. P. Alois beschäftigte sich aber anscheinend auch mit anderen, dem Geist der Aufklärung entspringenden Fragen: nämlich der Existenz der Hölle, der Heilsfähigkeit aller Menschen, auch der Heiden.²²⁴ Es kommen hier also sowohl grundsätzliche, weltanschauliche Differenzen zur Sprache als auch solche,

²²² BMA 41, 197–200 Brief von P. Ignaz vom 5. 1. 1792, Adressat könnte P. Stephan in Beinwil gewesen sein.

²²³ BMA 41, 201 Abschrift eines Briefes von P. Stephan an einen «besten Freund» durch Abt Hieronymus, Beinwil 2. 3. 1792 «... vor drei Wochen soll es im Stein sehr unruhig hergegangen seyn, und die jüngeren Herren fangen auch an zu merken, wie die Brunnerische Club die französische Louisdor zu brauchen weiss, die die jungen Religiosen ins Kloster gebracht haben. Aber wie? werden Sie sagen, was sagt das Kapitel dazu? Mein lieber Herr! Wenn einer was sagt, so fährt ihm der Prälat übers Maul, so, dass der gute Religios froh ist, aus dem Angesicht seines Tyrannen zu kommen. Und wie mich P. Ignaz berichtet, geht es in Mariastein erbärmlich zu, und wenn U.G.H. und Obern unsern Gnädigen Herren Castenvögt nicht zu Hülfe kommen, so ist das Gotteshaus hin und verloren.»

²²⁴ BMA 41, 149, P. Roman, damals Statthalter in Beinwil, berichtet dem Abt am 17. 4. 1787: «Auf dero gestriges an mich erlassenes Schreiben hab ich die Ehr in aller Aufrichtigkeit zu dienen, dass P. Aloysius in der That mit des Kopf Krankheit behaftet seyn, wie ein anderer Augustinus trachtet er die Geheimnusse Gottes zu ergrunden, sonderheitlich, dass Gott ein Todtsünde nit mit der Höllen abstrafen können: dass er nit schuldig seyn zu glauben, dass multi vocati, pauci vero electi seyen: dass die Juden, Türckhen, die Heyden so wohl seelig werden können, als die Christen: dass die Superiores strafmässiger seyen, als ihre Untergebenen; dass Sie in offentlichen Capitul keinem seine Fehler ausbringen sollen, sie sollen zuerst ohne Fehler seyn; dass Ihnen Scepter und Inful nit gehöre; dass ihnen nit mehr erlaubt seyn zu schenken, zu verehren, und ihren Anverwandten anzuhencken, als gemeinen Religiosen; dass das peculium zu entziehen gar nit recht seyn; und Spil gelt gehör ihnen nit mehr als anderen; Secundum merito soll sowohl der Fürst als andern Superiores, denen Untergebenden begegnen; Es gehe allenthalben parteysch zu in Vergebung der Pfarreyen, und Ämthern. Mehr im Kloster als bei gemeinen Leuthen werde der Ehren Name angegriffen. Er haltet sich selbst als den Vernünftigsten, keines anderen Sentenz nimbt er an, fragt niemahl um Rat, alles macht er nach seinem Gutachten, kein Respect hat er, verachtet alle so zu befehlen haben....»

die in alltäglichen Aversionen begründet sind. Der Abt wandte sich aber gleich selbst an die höchste Stelle in Solothurn, den Schultheissen und den Geheimen Rat, und bat um Hilfe, weil er mit eigenen Mitteln seine Autorität wohl nicht durchsetzen konnte. Von einem Hilfegesuch an die Visitatoren der Kongregation ist nichts bekannt. Der Rat schickte Jungrat Leonz Franz Hieronymus Byss nach Mariastein, um den Patres Ignaz und Stephan in Gegenwart des Abtes und einiger Mitbrüder einen «kräftigen Zuspruch» zu erteilen, was am 30. Mai 1792 auch geschah. Nach dem Bericht von Abt Hieronymus sei dies dergestalt geschehen, «das gemelte zwey Patres nicht anderst, als hätte sie der Donner getroffen, stumm, erstaunt, und ganz beschämet da stunden, so, das ihnen nicht das mindeste einfiel, womit sie ihre sträfliche Aufführung entschuldigen könnten». 225 Allerdings scheint die Wirkung nicht lange angedauert zu haben, beschwert sich doch Abt Hieronymus schon im Juli desselben Jahres über die mangelnde Besserung der beiden. Der Abt verlangte vergeblich, ein von P. Stephan an die Räte eingesandtes Schreiben solle ihm übergeben werden.²²⁶

Die Entfremdung dieser beiden Patres von Abt und Konvent war ziemlich gross, denn während der Helvetik brachen beide den Kontakt mit dem Abt ab und suchten eigenständig eine Seelsorgestelle zu erlangen. P. Ignaz arbeitete zu Beginn der Helvetischen Revolution auch mit der Verwaltungskammer in Solothurn zusammen, indem er die aus dem Kloster geflüchteten Güter und Kapitalien zur Anzeige brachte.²²⁷ Zeitweise galten die beiden auch als ausgetreten, kehrten aber nach der Restauration des Klosters wieder in dieses zurück. P. Alois Weber, der 1781–1787 und 1792–1798 für die Seelsorge in Beinwil verantwortlich war, beschwerte sich 1794 in einem verletzenden Ton über die Kritik des Abtes an seiner Predigt- und Katechesetätigkeit.²²⁸ Er scheint allgemein einen schwierigen Charakter gehabt zu haben, denn bei der Klosterenquête von 1798 wird als seine Lieblingsbeschäftigung die «Einsamkeit» angegeben.²²⁹ In den letzten Jahren vor der Helvetischen Revolution gab es also interne Spannungen im Konvent sowie zwischen dem Abt und einigen Konventualen, die aber nur teilweise mit dem Auftreten eines neuen Geistes erklärt

²²⁵ BMA 41, 207–221.

²²⁶ BMA 41, 227.

²²⁷ StASO Protokoll der Verwaltungskammer 1798, 354–357.

²²⁸ BMA 41,165. 259–260. Der Abt sprach P. Aloisius einmal während zweieinhalb Stunden ins Gewissen, was diesen aber nicht zu einer Entschuldigung bewegen konnte.

²²⁹ StASO MsS Band 4. Die Fragen wurden für den ganzen Konvent von P. Franz Brosi beantwortet. Bei den meisten Mitbrüdern wird sonst unter der Rubrik «Lieblingsbeschäftigung» die Seelsorge genannt.

werden können. Diese Spannungen werden sich übrigens in der Restaurationsepoche noch verstärken. Proteste von Konventmitgliedern gegen das Finanzgebaren der Äbte sind eine allgemeine, nicht nur mit einem freiheitlichen Gedankengut begründbare Erscheinung. Nach der bescheidenen Quellenlage beurteilt, hatte die Aufklärung in Mariastein nur wenige Vertreter, ein Sachverhalt der auch für das grosse Wallfahrtskloster Einsiedeln zutrifft.²³⁰

5.7 Die Klosterschule im Ancien Régime

Schon im Kapitel über das Noviziat wurde gezeigt, dass die Klosterschulen der Schweizer Benediktiner im eigentlichen Sinn Nachwuchsschulen waren. Man hielt sich eine relativ kleine Zahl von Schülern, die teilweise auch in den klösterlichen Tagesrhythmus einbezogen wurden. Trotzdem rechtfertigt sich eine gesonderte Darstellung, war doch die Schule eine institutionell feste und relativ eigenständige Grösse im Kloster. Der gegenseitige Verkehr zwischen den Patres und den Schülern sollte unterbunden werden. Auch die Tatsache, dass viele Schüler eben nicht ins Kloster eintraten, weist auf eine gewisse bildungsmässige Ausstrahlung des Klosters über seinen eigenen Bereich hinaus hin. Das auch in dieser Hinsicht nur spärlich vorhandene Quellenmaterial wurde grösstenteils schon von Mösch²³¹ gesichtet und dargestellt. Im ausgehenden Ancien Régime lag die Zahl der Schüler ungefähr bei 10, wobei etwa vier kein Kostgeld bezahlen mussten.²³² Andere Schweizer Klöster hatten eine ähnliche oder etwas grössere Schülerzahl: in Einsiedeln waren es im 18. Jh. jeweils etwa 25–30²³³, in Muri etwa 12, in St. Gallen 14–16, in Disentis zwischen 17 (1706) und

²³⁰ Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 136.

Mösch, Johannes, Die solothurnische Volksschule vor 1830, IV Der Einzug der Normalschulmethode in die solothurnische Volksschule (1782–1798), in: MHVSO 9 (1918), V–VIII, 1–336, 241; ders.: Die Schule von Mariastein, in: Sondernummer «Glocken von Mariastein». Festbericht zum 300-jährigen Jubiläum in Mariastein 1936, 21–36.

Mösch, J., Mariastein, 23. Eine Schülerliste des ausgehenden Ancien Régimes ist leider nicht zu erstellen. Schülerliste 1622–1648 in: Fürst, M., Wiedererrichtung, 249–252. Zur Schule und einem Theologenkurs im 17. Jh., Fürst, M., Wiedererrichtung, 236–240. BMA 370, 172. Aus den Quotidian-Rodeln von Abt Hieronymus Altermatt mit den Einnahmen des Schulgeldes wird die durchschnittliche Schülerzahl errechnet. Als jährliches Schulgeld nimmt man 80 Pfund an, damit kommt man auf ca. 6 Schüler. Die kostfrei gehaltenen Singknaben sind noch dazuzuzählen.

²³³ Henggeler, Rudolf, Kurze Geschichte der Stiftsschule Einsiedeln, Beigabe zum 109. Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln 1947–1948, 27.

50 (1768)²³⁴. Die Schüler waren vor allem als Sängerknaben für die Unterstützung des Chorgesanges bestimmt. Jeden Tag durften einige Schüler in der Vesper das Responsorium und den Versikel singen und wirkten im mehrstimmigen Salve Regina in der Gnadenkapelle mit. In der Karwoche waren sie überhaupt nur mit dem Chordienst beschäftigt.²³⁵ An Sonn- und Feiertagen durften sie bis um 6 Uhr ausschlafen, an Werktagen war um 5 Uhr Tagwache. Die Schulordnung scheint auf den ersten Blick sehr streng zu sein, doch gibt es Klagen über das Verhalten der Klosterschüler, die in der Kirche sich ungezogen verhielten und teilweise in den Dörfern rund ums Kloster verbotene Besuche machten.²³⁶ Die Person des verantwortlichen Paters, Präzeptor genannt, war wohl entscheidend für die Schuldisziplin. Über die Art und Weise sowie den Inhalt der Ausbildung schweigen die Quellen. Bei einer so kleinen Schülerzahl wird es auch keine Unterteilung in verschiedene Klassen gegeben haben. Es handelte sich aber im wesentlichen um eine Lateinschule, welche auch die Funktion eines Gymnasiums übernehmen konnte. Das Erlernen der lateinischen Sprache mit dem Lernziel der fliessenden Konversation nahm im Unterricht eine dominierende Stellung ein. Es bestand für die Kandidaten zum Weltpriesteramt sogar die Möglichkeit, einen Teil der philosophischen und theologischen Ausbildung in Mariastein zu absolvieren (vgl. Kap. 5.2). Im damaligen Schulsystem war ein Schulwechsel, z. B. vom oder ins Jesuitenkollegium in Solothurn relativ einfach, auch während eines Schuljahres.²³⁷ Dies ist auch von Mariastein anzu-

²³⁴ Müller, I., Disentis im 18. Jh., 230. Gegen Ende des Jahrhunderts verringerte sich die Schülerzahl in Disentis immer mehr. Kiem, M., Muri-Gries, 2, 230; Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 14.

²³⁵ KlAMs «Gedenkblümlein», 50–52. Die starke Ausrichtung der Schüler auf die Musik wurde mitunter auch kritisiert. So klagt Fürstabt Beat Küttel von Einsiedeln: «Was übrigens die eben zuweilen fast gar nothwendige Aufnahme der Discantisten und Altisten, auf welche denn öfters unsere Patres Musikanten dringen, dem lieben Gotteshaus für Widerwärtigkeiten und Nachtheile mitgebracht und nach sich gezogen haben, dieses wollen und sollen wir hier nicht anbringen.» Zitiert nach: Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 15 (Anm. 13).

²³⁶ BMA 41, 156. Brief von P. Edmund Bürgi an Abt Hieronymus von 4. 11. 1788. Es handelt sich hier um ein Anklage- und Verteidigungsschreiben. Interessant ist, dass noch im Jahr 1788 P. Edmund Bürgi Präzeptor wird und dabei den im obigen Brief kritisierten P. Morand Broglin ablöst. Vielleicht war dieser Brief das auslösende Element.

²³⁷ Zur Jesuitenschule in Solothurn: Fiala, Friedrich, Geschichtliches über die Schule von Solothurn, IV. Das Jesuiten-Collegium im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Das Collegium des Professoren-Convictes im XVIII. u. XIX. Jahrhundert, Solothurn 1880. Ebenso: HS, VII 307–317. Gesamtdarstellung: Bolzern, Rudolf, Das höhere katholische Bildungswesen der Schweiz im Ancien Régime (16.–18. Jahrhundert): Eine Zeit ohne eigene Universität, in: ZSKG 83 (1989), 7–38.

nehmen, wo aufgrund der kleinen Schülerzahl ein Eingehen auf den Ausbildungsstand eines Einzelschülers möglich war. Vereinzelt wurde aber auch Kritik im Konvent gegen veraltete Lehrmethoden laut. 1784 schlug, wie erwähnt, P. Ignaz Erb dem Abt vor, die in Breitenbach erfolgreich eingeführte «Normalschulmethode»²³⁸ in Mariastein zu übernehmen. Ein anderer Vorschlag von P. Edmund Bürgi hob die Wichtigkeit eines neugestalteten, die Katechismusmethode übersteigenden Religionsunterrichtes hervor. Auch Rechnen, eine Einführung in die französische Sprache, gute Kenntnis der Muttersprache, Orthographie und eine vertiefte Einführung in die klassischen Autoren seien unumgänglich.²³⁹ Aus diesem Mängelkatalog können wir ersehen, welche Fächer in Mariastein nicht oder zu wenig berücksichtigt wurden. P. Edmund versuchte also das stark auf das Erlernen der lateinischen Sprache fixierte Lernangebot zu erweitern. Diese Vorschläge sollten aber erst nach der Helvetik zum Zuge kommen.

Trotz des bescheidenen Ausmasses war die Mariasteiner Klosterschule eine wichtige Bildungsinstitution auf der Solothurner Landschaft. Das Stadtpatriziat war bemüht, alle Beamtenstellen auf dem Land, auch die durch die Stadt zu besetzenden Pfründen, an Stadtbürger zu vergeben, so dass die «Landeskinder» keine Aussicht auf ein höheres Amt hatten. Die Priesteramtskandidaten der Landschaft hatten folgende Möglichkeiten: Klostereintritt, Kaplansstelle an den Stiften St. Urs, Schönenwerd und auf den obrigkeitlichen Schlössern, Lehrer am Kollegium in Solothurn.²⁴⁰ Mit seiner Schule bot das Kloster den Bewohnern der Landschaft zumindest die Gelegenheit, sich die nötige Bildung anzueignen. Dies belegen auch die vergleichsweise vielen Klostereintritte aus der Landschaft in den letzten Jahrzehnten des

²³⁸ Die Normalschulmethode wurde durch den schlesischen Abt Felbinger (1724–1788) mit der Förderung der Kaiserin Maria Theresia eingeführt. Die zentrale Stellung des Katechismus wurde durch einen systematischen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen ergänzt. Von der Gesamtschule wurde auf ein System mit verschiedenen Klassen umgestellt. In der Schweiz wurde die Normalschule ab 1781 durch das Kloster St. Urban eingeführt und von Solothurn in der Waisenhausschule übernommen; Mösch, J., Volksschule, IV, 1–14.

²³⁹ BMA 41, 132, 157–158.

Mösch, J., Volksschule, IV, 179–184. StASO RM 1783, 805. «Da die Anzeig beschehen, dass seit einiger Zeit sehr viele Bauernsöhne, ohngeacht selbige zu geistlichen Beneficien, wenn je ihro Gnaden Burgersöhne mit selbigen harzu praetendieren, nicht gelangen können, dennoch sich den Studiis widmen und das Priesteramt antreten, somit hochdero Landen dereinst mit müssigen Geistlichen allzufast überladen werden dörften, wurde erkannt und Mhgn. Herren den Schulherren aufgetragen, wie dem diesorts einschleichen wollenden Missbrauche vorzubeugen, ein Gutachten abzufassen und solches ihro Gnaden vorzulegen.»

18. Jahrhunderts. Der Stand Solothurn war bildungspolitisch gesehen in dieser Zeit eher rückständig. Im benachbarten Fürstbistum waren die Bischöfe aktiv um die Hebung der Volksbildung besorgt. So galt dort nicht nur die im Solothurnischen übliche Winterschule, sondern auch im Sommer sollte Unterricht gehalten werden.²⁴¹

Auch in Beinwil bemühte sich P. Stephan Bleyer, der von 1789 bis 1792 Pfarrer war, um die Erneuerung der Schule. 1790 richteten die Verantwortlichen der Gemeinde eine Bittschrift an Abt Hieronymus in diesem Sinne. Im alten Konventstock wurde eine Schule eingerichtet, wo ein Schulmeister in sehr bescheidenen Verhältnissen wohnte.²⁴²

5.8 Musik in Mariastein

Sowohl im Konvent wie auch in der Schule legte man grosses Gewicht auf die musikalische Ausbildung. Die Klöster der Benediktiner und Zisterzienser in der Schweiz waren zusammen mit den Jesuiten die grossen Förderer der Barockkultur, wobei die alten Orden neben der künstlerischen Ausstattung von Kirche und Kloster vor allem um die feierliche musikalische Gestaltung der Gottesdienste bemüht waren. Dabei wurde der gregorianische Choral immer mehr durch mehrstimmige Gesänge, teilweise mit Orchesterbegleitung, zurückgedrängt.²⁴³

Die grosse Wertschätzung der Musik konnten wir schon bei den Aufnahmebedingungen ins Noviziat feststellen (Kap. 5.1). Die Fertigkeit im Spielen von mindestens einem Instrument war gewünscht und

Mösch, J., Volksschule, IV 258–262. Allerdings wäre zu untersuchen, inwieweit die weitgehenden Reformvorschläge im Fürstbistum auch verwirklicht wurden. Im allgemeinen galt aber das Schulwesen in geistlichen Staaten als besser entwickelt als in weltlichen. Salzgeber, J., Einsiedeln und St. Gallen, 83. Von 1792 bis 1797 beherbergte die Stadt Solothurn eine der modernsten Schulen der damaligen Schweiz, das Pensionat des Prämonstratenserklosters Bellelay, das auch von protestantischen Schülern besucht wurde; Fiala, F., Schule von Solothurn, V 40-41.

²⁴² Mösch, J., Volksschule, IV 256. ZBSO SII 19/1 Dietler, Anselm, Analecta majora, 191. «Schon vor der Schweizerrevolution 1798 hatte P. Stephan in Beinwyl eine Schule für die Kinder in Beinwil errichtet. Der erste Lehrer war der sog. Kastenbenedikt, auf ihn folgte Flury, dann Hofer. ... Das Schulzimmer im alten Conventstock des Klosters rechts wenn man im Erdgeschoss hineingeht. In der alten Küche kochte sich der Lehrer: er schlief im Schulzimmer.»

²⁴³ Zur Musik in den Schweizer Klöstern: Heer, G., Mabillon; 30–32. Schwegler, Theodor, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz, Stans 1943, 239–240. Zur Musikpflege in Mariastein: Grossheutschi, Vinzenz, Musikalisches Streben im Kloster Mariastein, in: Sondernummer «Glocken von Mariastein». Festbericht zum 300jährigen Jubiläum in Mariastein 1936, 40–44.

auch die Qualität der Stimme hatte einen Einfluss auf die Zulassung zum Noviziat und zur Profess. Die Mariasteiner Patres waren aber nicht nur Musikinterpreten, sondern sie traten auch als Komponisten in Erscheinung. Dies ist umso beachtenswerter, als die schriftstellerische Tätigkeit in unserem Untersuchungszeitraum sehr gering war. Als Komponisten sind zu nennen: die Patres Gregor Müller, Kolumban Wehrli, Maurus Jecker, Ambros und Augustin Stierlin. Von Bedeutung ist aber nur P. Ambros Stierlin, der neben Messen und anderen Kirchengesängen auch profane Musik wie Klaviersonaten und eine Operette komponierte. Die weltlichen Werke wurden vor allem bei Klosterfesten, an der Fastnacht, zum Schulschluss und am 6. Dezember, dem Tag des hl. Nikolaus von Myra²⁴⁵, aufgeführt.

Besonders zu erwähnen sind die Abschriften der Werke der Wiener Klassiker, u. a. Joseph Haydn und W. A. Mozart, durch P. Ambros, die zu den frühsten Rezeptionen dieser Komponisten im Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft gehören.²⁴⁶ Dabei unterlegte er nach der damals gängigen Praxis die Musik profaner Werke oft mit einem geistlichen Text (Parodieverfahren). So kann man die Musik als einzigen Bereich bezeichnen, in dem die Mönche von Mariastein an der Spitze der kulturellen und geistigen Entwicklung teilhatten. P. Ambros Stierlin starb 39jährig am 21. September 1806. Da man ihn als Hauptstütze des nach der Helvetik in Mariastein neu aufzubauenden Schulbetriebes vorgesehen hatte, stellte sein Tod für Abt und Konvent einen herben Verlust dar. Zur Musikpflege in Kirche und Schule berief der damalige Abt Placidus Ackermann (1804–1841) den aus der bayrischen Oberpfalz gebürtigen Wandermusiker Martin Vogt nach Mariastein, dessen Memoiren²⁴⁷ uns einen kleinen Einblick in das damalige Musikleben in Mariastein geben. Er konnte auf die tätige Mitwirkung der Patres bei seinen musikalischen Aufführungen

²⁴⁴ Das Werkverzeichnis befindet sich bei den Biographien der jeweiligen Patres im MBH IV.

²⁴⁵ Am Nikolaustag fand jeweils eine Feier statt, bei der die Mitbrüder den Abt in lateinischen und deutschen Gedichten um eine Gabe baten; BMA 41, 113–119.

²⁴⁶ Renggli, Hanspeter, Artikel in der NZZ vom 22./23. Februar 1986 «Im Dienst der Schweizer Musikgeschichte», 69–70.

²⁴⁷ Martin Vogt (1781–1854), Organist, Dirigent und Komponist, kam mit Mariastein im Benediktinerkloster St. Trutpert in Kontakt, wo sich die beiden Patres Joseph Noirjean und Alois Weber als Emigranten aufhielten. Nach seiner kurzen Lehrtätigkeit in Mariastein im Sommer 1807 war er im Elsass, in Arlesheim, in St. Urban, in St. Gallen und schliesslich in Colmar tätig. Abt Placidus von Mariastein erbat für ihn im Sommer 1807 beim Nuntius in Luzern die Mithilfe zur Erlangung eines Tischtitels an einem Solothurner Chorherrenstift, doch kam dies nicht zustande; BMA 34 C, 823–825.

zählen. Zudem berichtet er von einem auswärtigen Engagement aller musikalisch gewandten Schüler und Patres.²⁴⁸

Über den Rahmen der feierlichen Gestaltung der Gottesdienste hinaus, wie sie in der Tradition des benediktinischen Mönchtums stand, hatte die Musik im Kloster einen Unterhaltungszweck. Auch hierbei stand Mariastein ganz in der Tradition der süddeutschen und schweizerischen Benediktinerabteien.

6. Die pastorale Ausstrahlung Mariasteins

6.1 Mariastein als Wallfahrtsort

Mariastein als Kloster hatte eine lokale und regionale Bedeutung, als Wallfahrtsort aber eine internationale. Für die Bevölkerung war vor allem der Pilgerort von Gewicht, der deshalb mitunter die obrigkeitliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Die Zahl der jährlichen Pilger im 18. Jh. wird auf etwa 50–60 000 geschätzt²⁴⁹, was im Vergleich mit der Einwohnerzahl des Standes Solothurn, die damals 45 300 betrug²⁵⁰, eine beachtliche Zahl ist. Für Einsiedeln wurde für den Zeitraum zwischen 1734 und 1771 eine jährliche Pilgerzahl von 150 000 Personen errechnet.²⁵¹

- Vogt, Martin, Erinnerungen eines wandernden Musikers, Basel 1971, 72–73: «Herr Prälat Placidus war grosser Liebhaber der Musik, und da schon seit einigen Jahren ein Knabeninstitut wieder errichtet war, war es leicht, die Musik wieder emporzubringen. ... Pater Columban war sehr guter Klarinettist, und wir brachten es so weit, dass wir schon an Fastnacht eine kleine Operette, «Der Telegraph», mit schwacher Instrumentalbegleitung aufführen konnten. Beim Sopran und Alt waren immer ausgezeichnete Stimmen. ... An den drei Pfingsttagen wurde in Dornach bei den Kapuzinern die Seligsprechung des Bruders Krispin gefeiert, wo wir an drei Tagen Amt und Vesper mit Instrumentalmusik machten. Alle Religiosen und Studenten aus Mariastein, die Musiker waren, befanden sich an diesen drei Tagen in Dornach. Das war wirklich ein seliges Leben, und hätte diese Feierlichkeit nur noch drei Tage gedauert, so wären wir alle selig geworden.»
- ²⁴⁹ BMA 38 B, 522. Diese Angabe stammt aus dem Manuskript eines Wallfahrts- und Gebetsbuches ungefähr Beginn des 19. Jh. Die älteste Angabe, auf die sich die späteren Autoren alle stützen: Gink, Dominikus, Lapis probatus angularis Mariae. Bewährter Eck- und Gnadenstein Mariae. Das ist gründlich wahrhafter und umständlicher Entwurf und Beschreibung der wunderthätigen heiligen Wallstatt zu U. Lieben Frauen im Stein, Pruntrut (1693) 1751, 53. Die zweite Auflage (1751) wurde von P. Leo Wegbecher (1682–1755) redigiert und umgearbeitet. Da er auf dem Titelblatt nicht erwähnt ist, zitieren wir dieses Werk weiterhin unter dem Autor Dominikus Gink.
- ²⁵⁰ Braun, R., Ancien Régime, 21.
- ²⁵¹ Ringholz, Odilo, Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Freiburg i. Br. 1896, 80–83. Es kann sich hierbei nur um Schätzungen handeln. Als Grundlage dient die Kommunikantenzahl. Von ihr